AUSGABE 2021

# VHBB

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089/2800111
Fax 089/2805664
info@vhbb.de
www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

# MITTEILUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Vorwort . . . . . 1

AUS DEM VORSTAND

Bericht aus dem Vorstand . . . . . 3

Kommentar . . . . . 4

AUS DEN FACHBEREICHEN

Fachbereich Technik . . . . . 6

Fachbereich Lebensmittelchemie . . . . . 18

Fachbereich Kunst und Kultur . . . . . 24

INFORMATIONEN ZU DEN VERSICHERUNGEN

Versicherungsrechtliche Betrachtung von Pedelecs und E-Bikes . . . . . 26

Fortführung der Privathaftpflichtversicherung im Todesfall . . . . . 26

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich . . . . . 27

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder . . . . . 28

Impressum / Autoren . . . . . 28

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

Service für Senioren

# Gemeinschaft

# Lebenslust

# Möglichkeiten

# Vertrauen

Die MÜNCHENSTIFT ist einer der größten Anbieter von Dienstleistungen für Senioren in München. In 11 Häusern und mit einer Reihe von häuslichen Diensten bieten wir Ihnen zuverlässige Unterstützung und Pflege und darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten zur Erleichterung und Bereicherung Ihres Alltages.

Kompetent, zuverlässig, seriös.

**Sie wollen mehr über uns wissen? Rufen Sie an: 089/6 20 20-340**

- Selbständiges Wohnen
- Wohnen mit Service
- Wohnen mit Pflegeangeboten
- Ambulante Dienste
- Münchner Menü-Service

Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt mbH

MÜNCHENSTIFT

*Das Zuhause für Münchner Senioren*

**Informationen: info@muenchenstift.de · www.muenchenstift.de**

*Liebe Mitglieder,*

*Kolleginnen und Kollegen,*

*liebe Freunde,*

auch das Jahr 2021 hat uns alle maßgeblich mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Das zwischenzeitlich sommerliche *Durchatmen* ist leider schon zum zweiten Mal einer dramatischen Lage gerade in Bayern gewichen.

Eines vorweg: der Öffentliche Dienst in seiner Gesamtheit, besonders die vielen Menschen in Medizin und Pflege, die Polizei, der Rettungsdienst und natürlich auch die Verwaltungskräfte an allen Behörden, die direkt oder indirekt mit der Pandemiebekämpfung, der Gesundheitsvorsorge und der Aufrechterhaltung der Infrastruktur betraut sind (bitte sehen Sie mir hier die nicht mögliche Vollständigkeit der Aufzählung nach), hat wieder mit aller Kraft – häufig auch darüber hinaus – seinen Beitrag für unseren Staat und seine Bürgerschaft geleistet.

Die aktuellen Zahlen sind erschreckend und man muss sich unweigerlich die Frage stellen, ob man aus den vergangenen drei Wellen nicht gelernt hat. Das RKI und die breite Wissenschaft hatten bereits im Juli vor der vierten Welle und deren Gefährlichkeit gewarnt, aber bei den Verantwortlichen in der Politik fand man offenkundig nicht das erforderliche Gehör. Eine frühzeitige Reaktion fiel leider aus.

Wesentliche Gründe waren natürlich die im September anstehende Bundestagswahl samt ihrem vorhergehenden Wahlkampf und die im Anschluss über Wochen hin andauernden Koalitionsverhandlungen: über Monate hinweg eine bunte Mischung über die am besten zu treffenden Maßnahmen, Streit über die verfassungsrechtlichen Grenzen und künstlich aufgebauschte Eifersüchteleien zwischen der jeweiligen Opposition in den Parlamenten und der Exekutive. Offenkundig war die Politik bemüht, die vielen Bedenkenträger, Impfverweigerer und Corona Leugner vor der Wahl nicht allzu sehr zu verschrecken.

Jede Partei und leider auch nahezu jede Länderregierung wusste etwas anderes zur Lösung beizutragen. Deutschland, der *Flickenteppich* von verschiedenen Maßnahmen. Der Föderalismus geriet selbst in eine schwere Glaubwürdigkeitskrise. Der Gipfel der Inkompetenz wurde von der Ministerpräsidenten und -präsidentinnen-Konferenz im Frühjahr erklommen, als der Gründonnerstag kurzerhand zum zusätzlichen Feiertag erklärt wurde. Nachdem die Politikerriege offen zugeben musste, gar nicht gewusst zu haben, was sie da eigentlich beschlossen hatten, musste dieser grobe Unfug nach wenigen Stunden auch wieder kassiert werden. Gemeinsames Handeln aller Demokraten in einer Krise? Fehlanzeige. Frühzeitig zeigte sich: Deutschland könnte mit Hilfe der öffentlichen Verwaltung Krisen bewältigen – der politischen Führung gelingt dies bei gleichzeitigem Wahlkampf jedenfalls nicht.

Welche der beiden überhaupt ernsthaft diskutierten Koalitionen (*Ampel* oder *Jamaika*) die Richtige ist, werde ich namens unseres Berufsverbandes natürlich nicht bewerten und kommentieren. Das mögen Sie, verehrte Mitglieder bitte persönlich selbst entscheiden.

Der Koalitionsvertrag der zukünftigen *Ampel-Regierung* liegt druckfrisch vor. Über die Beamtenpolitik konnte ich bei der ersten Durchsicht keine wesentlichen Inhalte finden.

Gestatten Sie mir hier eine ganz persönliche Anmerkung: die obigen Zeilen fallen zugegebenermaßen sehr emotional und kritisch aus. Dies liegt auch daran, dass ich leider meine persönlichen Erfahrungen mit dem Corona-Virus machen musste. Sowohl meine Frau als auch ich haben uns mit dem Virus infiziert und mussten an den Osterfeiertagen für zwei Wochen stationär behandelt werden. Wochenlange Krankschreibung war die Folge. Und bis heute leide ich unter den sog. Spätfolgen und bin immer noch nicht vollständig dienstfähig. Ich danke an dieser Stelle auch meinen Dienstvorgesetzten herzlich für die Unterstützung.

Alle nur unsicheren Impfskeptiker aber erst recht die vorsätzlichen Impfverweigerer können mir gerne glauben: Im Frühjahr 2021 hätte ich gerne eine Impfung gehabt und meine persönliche Risikoabschätzung zwischen Erkrankung und Impfung fällt eindeutig zu Gunsten der Impfung aus.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich aber auch gegenüber Ihnen für so manches Versäumnis zu rechtfertigen

und um Entschuldigung zu bitten. Vieles blieb liegen, etliche E-Mails wurden gar nicht beantwortet – es ging einfach nicht. Hierfür bitte ich Sie herzlich um Verzeihung.

Am Ende möchte ich es natürlich nicht versäumen, auch in diesem Jahr unserem treuen Personal der Geschäftsstelle, **Rosalia Winklhofer** und **Roland Hoffmann** ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken. Ebenso gilt mein Dank den ehrenamtlichen Mitgliedern von Vorstand, Fachbereichsräten und Bezirksvorständen.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute, weiterhin viel Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Herzliche Grüße

Ihr Peter Meyer

Peter Meyer
1. Vorsitzender

**ÖFFNUNGSZEITEN der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist geöffnet: **Montag bis Donnerstag 8.30 - 16.00 Uhr**
**Freitag 8.30 - 14.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.

Bitte beachten Sie, dass Rechtsschutz-Angelegenheiten und Schadensmeldungen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet und weitergeleitet werden können.

Um gesetzliche und gerichtliche Fristen bei Rechtsschutzanträgen einhalten zu können, bitten wir Sie, diese deutlich vor Fristablauf einzureichen.

**Vom 23. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 ist die Geschäftsstelle geschlossen.**

In dieser Zeit wird unser Briefkasten regelmäßig geleert, um Schadensmeldungen etc. weiterzuleiten zu können!

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
E-mail info@vhbb.de

# Bericht aus dem Vorstand

Am Anfang meines Berichtes habe ich leider die traurige Pflicht, Sie über das Ableben einer hochgeschätzten Persönlichkeit unseres Verbandes zu informieren. Die langjährige Bezirksvorsitzende von Niederbayern, Frau Regierungsdirektorin **Elisabeth Freitag**, ist plötzlich und unerwartet am 8. Januar 2021 verstorben. Als langjähriges und engagiertes Vorstandsmitglied hat sie die Geschicke unseres Verbandes entscheidend mitgestaltet und geprägt. Als Landesvorsitzender habe ich sehr gerne mit Elisabeth Freitag zusammengearbeitet und ich habe sie persönlich als liebe Kollegin sehr geschätzt. Ihre engagierte und hilfsbereite Art waren eine Bereicherung für unsere gemeinsame Arbeit.

Die Corona-Pandemie hat unser Land in diesem Jahr weiter im Griff gehabt. Die ab Ende 2020 immer stärker vorgenommenen Kontakteinschränkungen durch staatliche Vorschriften zogen sich weit bis ins Frühjahr 2021 hin. Auch wenn in der Sommerzeit, wie zu erwarten war, die Zahlen deutlich zurückgegangen waren, erleben wir seit dem Herbst eine dramatische vierte Welle.

Meine Erkrankung mit dem Corona-Virus hat mich leider sehr lange begleitet und zeitweise sehr eingeschränkt. Das führte auch zu Defiziten in der Kommunikation mit den Vorstandsmitgliedern und einzelnen um Beratung suchenden Mitgliedern. Hierfür bitte ich nochmals um Entschuldigung.

Meine persönliche Meinung zu dem – nicht nur von mir, sondern von vielen Seiten so bezeichneten – Politikversagen habe ich in meinem Vorwort schon dargestellt. Aber die Politik ist nicht alleine schuld. Auch große Teile der Bevölkerung – natürlich eine Minderheit, aber insgesamt ein zu großer Anteil – gefallen sich zu lange und zu heftig in der Rolle der Corona-Leugner, aktiven Impfgegnern bis hin zu gewalttätigen Widerständlern nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegen impfende Ärzte. Und die Gesellschaft nimmt das schon zu lange einfach hin. Ich hoffe aufrichtig, dass unser Land zur Besinnung kommt. Die beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur *Bundesnotbremse* und den Schulschließungen kamen gerade noch zur rechten Zeit.

Leider konnte ich in diesem Jahr zu keiner Vorstandssitzung einladen. Zunächst war dies gesundheitsbedingt, lange Zeit konnte man aber auch keine Zusammenkunft wegen der Pandemie verantworten. Und für eine Videokonferenz ist unser Vorstand meiner Meinung nach zu groß. Wir sollten dennoch eine Ergänzung unserer Satzung um die Durchführung von Gremiensitzungen auf elektronischem Wege in Erwägung ziehen und wenigstens diskutieren.

Auch von der Durchführung der fälligen Delegiertenversammlung habe ich angesichts der sich schon für Oktober abzeichnenden hohen Inzidenzwerte abgesehen. Sobald es die Situation wieder erlaubt, werde ich so schnell wie möglich unseren Vorstand zu einer Sitzung einladen. Ein wichtiger Punkt ist für mich dabei unser 70-jähriges Gründungsjubiläum des VHBB.

### Bezirksverbände und Fachbereichsräte

In den Bezirksverbänden waren aufgrund der pandemischen Lage keine Veranstaltungen verantwortbar. So mussten wir beispielsweise die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oberpfalz, zu der bereits eingeladen war, wieder absagen. Wir alle hoffen, dass sich die Lage im nächsten Jahr soweit entspannt, dass wir unser Verbandsleben wieder normal aufnehmen können. Die Fachbereichsräte haben, soweit es die die Situation erlaubte, ihre Aktivitäten fortgeführt. Über die jeweiligen Ergebnisse können Sie sich in den Berichten informieren.

Mein großer Dank gilt allen Mitgliedern der Bezirksvorstände und Fachbereichsräten für ihre dennoch wahrgenommene Arbeit während der Pandemiezeit.

### Mitarbeit im BBB-Hauptvorstand

Die Sitzungen des BBB-Hauptvorstands wurden elektronisch durchgeführt. Turnusgemäß fand am 22./23. April 2021 kein Hauptausschuss, sondern der 21. Delegiertentag des BBB statt – ebenfalls nicht in Präsenz, sondern für die Delegierten elektronisch.

Der Delegiertentag bestätigte mit überwältigenden 93,42 % der Stimmen im letzten Jahr per Briefwahl nachgewählten Vorsitzenden **Rainer Nachtigall** für eine nun vollständige Amtszeit als Vorsitzenden des BBB. Als stellvertretende Vorsitzende wurden **Dagmar Bär**, vom Bayerischen Philologenverband, **Klaus Eckel** von der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, **Claudia Kammermeier** vom Verband Bayerischer Rechtspfleger, **Gerd Nitzschke** vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband und **Gerhard Wipijewski** von der Bayerischen Finanzgewerkschaft bestätigt. Ich selbst wurde wieder in den Hauptvorstand gewählt.

Unser weiteres Mitglied **Dr. Monika von Walter** hat aus persönlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Für ihre bisherige langjährige Mitarbeit im BBB-Hauptvorstand für unseren Verband sei ihr an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

**Wahlen zu den Personalvertretungen**
Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die für die örtlichen und überörtlichen Personalvertretungen kandidiert und sich engagiert haben. Unser Kollege **Thomas Bauer**, Vorsitzender des Personalrats bei der Regierung von Oberbayern, wurde wiederum in den Personalrat und dort erneut zum Vorsitzenden gewählt. Frau Kollegin **Dr. Monika von Walter** wurde erstmals in den Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Herr Kollege **Norbert Knoblach** wurde wieder erfolgreich in den Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gewählt.

Für den Hauptpersonalrat beim Staatsministerium des Inneren hat der VHBB traditionell eine gemeinsame Liste mit der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) für die dort drei zu wählenden Sitze der Gruppe *Beamte ohne Polizei* aufgestellt. Leider kam kein VHBB-Kandidat zum Zuge.

KOMMENTAR

# MIT KANONEN AUF SPATZEN SCHIESSEN

Liebe Fraktionen des Bayerischen Landtags,
herzlichen Glückwunsch!

Sie haben es geschafft, einem großen Teil der Beamtenschaft vor den Kopf zu stoßen, indem Sie die einzelnen Fachverbände – Mitgliedsverbände des großen Bayerischen Beamtenbundes (BBB) – kurzerhand zu registrierungspflichtigen Lobbyisten erklären und unter die Knute des Lobbyregistergesetzes zwingen.

Das Lobbyregistergesetz musste ja unbedingt und ganz schnell im Sommer 2021 noch vor der wichtigen Bundestagswahl erlassen werden, um der geneigten Wählerschaft zu demonstrieren, wie sauber die Politik doch ist. Anlass hierfür gab es speziell im Zusammenhang mit der Coronakrise ja nun wirklich genug.

Doch gut gemeint ist häufig auch nicht gleichzeitig gut gemacht. Keine Verbändeanhörung, wie bei Gesetzesentwürfen der Staatsregierung üblich – war es ja schließlich ein Entwurf aus dem Landtag selbst. Artikel 16 Bayerisches Beamtengesetz, der für die Beamtenschaft die seit Jahren bewährte Verhandlung *auf Augenhöhe* mit der Politik festschreibt, spielte keine Rolle. Der Gedanke, dass der BBB und seine Mitgliedsverbände legitime Beschäftigteninteressen vertreten wie die formellen Tarifparteien auch, kam offenbar auch Niemandem in den Sinn.

Als Ergebnis kam ein schlampiger Gesetzentwurf heraus, der trotz heftiger Kritik der Verbände noch vor der Verabschiedung so durchgewunken wurde. Natürlich unter kräftiger Selbstbeweihräucherung. Der gröbste Fehler, die Nichtberücksichtigung des BBB und weiterer Beamtenspitzenverbände, soll nun vor der Weihnachtspause bereinigt werden. Peinlich, wenn ein verkündetes Gesetz noch vor dem Inkrafttreten erst einmal repariert werden muss.

Keine Spur von Einsicht gegenüber den Fachverbänden. Hauptsache, den Bürgerinnen und Bürgern wird Sauberkeit und Strenge gegenüber den bösen Lobbyisten vorgespielt. Und die Fachverbände – wir reden hier zum Teil von Verbänden mit einer niedrigen vierstelligen Mitgliederzahl oder auch weniger – zählen offenbar zu diesen bösen Lobbyisten. Ihnen ist also grundsätzlich zu misstrauen.

Und sie müssen nun detaillierte Rechenschaft über ihre Finanzen, Mitgliederzahl, Personalkosten, Anzahl der Beschäftigten usw. ablegen. Weil die Fachverbände und deren Vertreter seit Jahrzehnten in ehrenamtlicher Tätigkeit mit ihren Versammlungen, Petitionen und regelmäßigen Gesprächen mit den Fraktionen den Austausch mit der Politik im Dienste der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes suchen, offenbar wirtschaftlich so leistungsfähig sind, dass von ihnen unverschämte Geldleistungen an die Abgeordneten fließen könnten.

ACH HALT! Das mit den unverschämten Zahlungen waren ja andere – und die hierin verstrickten Abgeordneten mussten von der Justiz mangels ordentlicher Gesetze erst kürzlich freigesprochen werden …

*Von Peter Meyer*

**Eisenbahnerstreik 2021**

In einem Schreiben vom 5. September 2021 an den Bezirksvorsitzenden des Bezirks Bayern der *Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL)*, **Uwe Böhm**, und gleichzeitig an den Bundesvorsitzenden, **Claus Weselsky**, habe ich die GDL aufgefordert, den schon länger andauernden Streik zu beenden, weitere Streikmaßnahmen zu unterlassen und unverzüglich in Verhandlungen mit der DB wieder einzutreten. Das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit und auch des Streikrechts nach Art 9 Abs. 3 des Grundgesetzes werde selbstverständlich respektiert, auch wenn der VHBB eine Vertretung von nichtstreikberechtigten Beamtinnen und Beamten sei. Diese nähmen im Übrigen das Streikverbot nicht nur hin, sondern würden es ausdrücklich auch inhaltlich mittragen. Streiks im öffentlichen Dienst unterlägen nach unserer Auffassung einem besonderen Verhältnismäßigkeitsgebot. Vor diesem Hintergrund halte der VHBB mit seinen Mitgliedern den Arbeitskampf in der zwischenzeitlichen Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für überzogen – eine Reaktion seitens der GDL erfolgte leider nicht. Das Schreiben an die GDL finden Sie im vollständigen Wortlaut auf der Homepage des VHBB: www.vhbb.de.

**Bayerisches Lobbyregistergesetz**

Für heftige Irritationen bei den Beamtenverbänden hat der Bayerische Landesgesetzgeber mit dem *Bayer. Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)* gesorgt. Im Gegensatz zu den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, soweit sie ihre Funktion als Tarifpartner wahrnehmen, und somit von der Registrierungspflicht als Interessenvertretung befreit sind, wurden der BBB als Spitzenverband und dessen Mitgliedsverbände schlichtweg *vergessen* und blieben vorerst unberücksichtigt. Damit greifen verschiedene Auskunftspflichten, u. a. auch zur Abgabe von Jahresabschlüssen oder Rechenschaftsberichten. Nach langwierigen Diskussionen und Verhandlungen haben die Landtagsfraktionen eingelenkt und beabsichtigen noch vor der Weihnachtspause mit der Aufnahme des BBB unter den Befreiungstatbestand eine Korrektur des Gesetzes. Die Mitgliedsverbände des BBB bleiben leider weiterhin außen vor. Siehe meinen Kommentar auf Seite 4.

**Ansprechpartner für unsere Mitglieder**

Ein wichtiges Serviceangebot für unsere Mitglieder ist der mit der Mitgliedschaft verbundene Rechtschutz. Hier leistet unsere Geschäftsstelle eine große Aufgabe bei der Sortierung und Weitervermittlung der Anfragen und Rechtschutzgesuche unserer Mitglieder an den Rechtsschutzträger, das Dienstleistungszentrum Süd des *dbb beamtenbund* und *tarifunion*.

Unterhalb der Schwelle eines förmlichen Rechtsschutzfalles erfolgt gerne auch ein vertrauliches Gespräch zwischen dem Rat suchenden Mitglied und mir. In manchen Fällen helfen da auch Erfahrungen und Kontakte aus meiner früheren Abgeordnetentätigkeit im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag.

**Ausblick für das Jahr 2022**

Am 29. November 2021 kam es zur Einigung in der Tarifrunde 2021 zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TvL). Die beteiligten Länder und die Arbeitnehmervertretungen vereinbarten (abgesehen von weiteren Regelungen in den Pflegeberufen) in den wesentlichen Eckpunkten eine Laufzeit von zwei Jahren und eine Gehaltssteigerung von 2,8 % zum 1. Dezember 2022. Zusätzlich wurde eine einmalige steuer- und abgabenfreie „Corona-Sonderzahlung spätestens im März 2022 von 1.300 Euro ausgehandelt.

Es bleibt natürlich abzuwarten, inwieweit dieser Abschluss tatsächlich, in welchem Umfang genau und zu welchem Zeitpunkt auf den Beamtenbereich übertragen wird. Die Politik hat diese Absicht schon geäußert und darf an dieser Stelle auf die seit mehreren Jahren von ihr betonte *Selbstverständlichkeit* der direkten Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtenbesoldung erinnert werden. Der BBB als unser Spitzenverband hat in seiner Petition an den Bayerischen Landtag zum Haushaltsgesetz 2022 diese Übertragung ebenfalls bereits angemahnt.

*Peter Meyer*
1. Vorsitzender

Technik

# Grenzwertig und herausfordernd

Während vor wenigen Wochen die Corona-Pandemie als beendet erklärt werden sollte, Clubs wieder öffneten, Schnelltests nicht mehr kostenfrei angeboten wurden, schnellen die Corona-Inzidenzwerte in eine Höhe, wie wir sie bisher nicht erlebt hatten. Die ordnungsgemäße, termin- und kostengerechte Abwicklung von Baustellen kann nur unter sehr erschwerten Bedingungen gewährleistet werden, Lieferketten sind teils abgerissen, einzelne Baumaterialien sind kaum mehr erhältlich, Preise steigen spürbar. Und das in einer Zeit, in der die staatlichen Bauprojekte ungeahnte Rekordhöhen erreichen, die durch das vorhandene Personal nicht mehr sachgerecht abgewickelt werden können. Selbst zusätzliche Stellen nützen wenig, denn der Arbeitsmarkt ist hinsichtlich des erforderlichen Fachpersonals weitgehend leergefegt. In manchen Sparten ist die Konkurrenz derart groß, dass die öffentlichen Verwaltungen mit ihren Vergütungsangeboten nicht mehr Schritt halten können.

Im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr befasste sich eine *Task Force* indessen im ablaufenden Jahr mit der Zukunft und einer Strukturreform des Staatlichen Hochbaus, eine Ministerratsvorlage wurde erarbeitet, wie zu hören war. Was dort drin steht, darüber indessen wird standhaft geschwiegen, die Task Force wurde Anfang November aufgelöst.

Wir Techniker stehen in all den unterschiedlichen Sparten vor ganz großen Herausforderungen. Und während wir als Führungskräfte alle Anstrengungen unternehmen, *den Laden am Laufen zu halten*, prophezeien neueste Forschungsergebnisse die Gefahr eines deutlich sinkenden Wohlstands. Das Problem ist seit Langem absehbar: Die geburtenstarken Jahrgänge Ende der 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre gehen nun zunehmend in den Ruhestand. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln hat nun ausgerechnet, wie sich dies auf den Wohlstand im Land auswirkt und hat verschiedene Szenarien entworfen. **IW-Direktor Michael Hüter** fordert von der neuen Bundesregierung, auf die Schrumpfung der arbeitenden Bevölkerung in geeigneter Weise zu reagieren. Bis zum Jahr 2035 wird es laut IW rund fünf Millionen Menschen weniger im Erwerbsalter geben. Um dem Trend entgegen zu wirken, empfiehlt das Institut Investitionen in den Ausbau von Kitas und Schulen sowie lebenslange Weiterbildungsangebote. Die richtigen politischen Entscheidungen jedenfalls sind maßgeblich für den künftigen Wohlstand, so Hüter.

Im Zusammenhang mit der soeben zu Ende gegangenen Klimaschutzkonferenz in Glasgow zeigen sich aber auch noch weitere Tätigkeitsfelder, die unsere Zukunft maßgeblich bestimmen. Zweifellos herausfordernd sind die erforderlichen Maßnahmen zum Klimaschutz, zu denen die technisch versierten Verwaltungen einen Beitrag werden leisten müssen.

*Frieder Vogelsgesang*
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Technik

# Klimaland Bayern

Am 21. Juli 2021 gab der Bayerische **Ministerpräsident Dr. Markus Söder** in einer Regierungserklärung den Startschuss für ein umfassendes Klimakonzept. Fünf Handlungsfelder sind hierin beschrieben, alle Ressorts werden in diese wichtige Zukunftsaufgabe eingebunden.

Für das staatliche Bauen gilt künftig: *Wo es geht, wird Holz verbaut.* Die Verwendung von Holz war bisher bereits ein wichtiges politisches Ziel, künftig ist jedoch der Einsatz von Holz nicht nur zu prüfen, vielmehr sollen Holz- oder Holzhybridbauweisen im Rahmen der baulichen, technischen und konstruktiven Anforderungen stringent verfolgt werden, Ausnahmen zugunsten anderer Bauweisen sind zu begründen.

Ein weiteres Ziel ist es, Städte nachhaltig zu begrünen. An staatlichen Bauten sind künftig grundsätzlich klimawirksame begrünte Gebäudehüllen zu realisieren. Auch der Bestand soll unter diesem Gesichtspunkt näher untersucht werden.

Am 15. November 2021 verabschiedete das Kabinett sodann im Rahmen der Haushaltsklausur ein neu gefasstes Klimaschutzgesetz, mit dem sich Bayern noch ambitioniertere Klimaziele vorgibt: Der Freistaat soll bis 2040 klimaneutral werden, die Staatsregierung bis 2023. Bis zum Jahr 2030 sollen außerdem 65 Prozent der Treibhausgas-Emissionen eingespart werden. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das bestehende Maßnahmenpaket noch einmal erweitert. Aktuell rund 125 Maßnahmen – darunter rund 50 neue im Anschluss an die vorgenannte Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Juli 2021 – sind danach in den folgenden fünf Aktionsfeldern vorgesehen.

Schneefernerhaus

Foto: www.schneefernerhaus.de

**Erneuerbare Energien und Stromversorgung**

Durch sparsame und effiziente Nutzung soll möglichst wenig Energie verbraucht und die Stromversorgung durch den Ersatz fossiler durch saubere Energiequellen in ein mit möglichst wenig $CO^2$-Emissionen verbundenes System umgebaut werden. Neue Maßnahmen sind beispielsweise der Einsatz von Photovoltaik entlang von Autobahnen, die Beschleunigung des Stromleitungsbaus, Agri-PV-Anlagen mit einem Pilot-projekt auf Staatsgütern in Grub sowie die Errichtung von PV-Anlagen auf staatlichen Dächern mit Bürgerbeteiligung. Außerdem wird eine neues Solar-Kataster eingeführt, um alle relevanten Dachflächen in Bayern zu erfassen.

**Natürliche $CO^2$-Speicherung (Wald, Moore, Wasser)**

Die Moore und Wälder sind wichtige $CO^2$-Speicher. Wiedervernässung von Moorflächen oder Stärkung von Wäldern durch Waldumbau sind Klimaschutz vor Ort. Den staatlichen Flächen kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Um den Hochwasserschutz vor Ort weiter zu verbessern, wird ein neuer Hochwasser-Check für Kommunen eingeführt. Im Bereich der Wasserversorgung soll ein neuer Wassercent eingeführt und die Umsetzung eines umfassenden Programms zur Wasserversorgung der Zukunft ausgestaltet werden.

**Klimabauen und Klimaarchitektur**

Bayern liegt bei der Holzbauquote bereits heute über dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Klima-Architektur wie Urban Farming und Urban Gardening, also mehr Pflanzen an Fassaden und Dächern, sollen zukünftig die städtischen Hitzeinseln kühlen und Wasser speichern.

**Smarte und nachhaltige Mobilität**

Mobilität ist für ein Flächenland wie Bayern von zentraler Bedeutung. Dies ist eine unserer Stärken und immer wieder auch Herausforderung zugleich. Elektromobilität, öffentlicher Verkehr, Schienen- und Radverkehr sollen dazu substanziell ausgebaut werden.

**CleanTech, Klimaforschung und Green IT**

Bayern soll zu einem der führenden Länder für grünen Wasserstoff werden. Im Bereich CleanTech soll es einen erheblichen Ausbau der Wasserstoffnutzung als einen der alternativen Energieträger vor allem für Lkw und die Industrie geben. Dazu wird vor allem die Forschung weiter ausgebaut. Neu vorgesehen sind außerdem beispielsweise die Entwicklung einer Pilotanlage zur Herstellung synthetischen Kerosins, die Weiterentwicklung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus und die Errichtung einer Indoor-Farm, die Entwicklung eines Exzellenzzentrums KI für Klimaschutz und das Bavarian Green Data Center.

Auch die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Kommunen werden noch einmal ausgebaut und in den Landkreisen insbesondere sogenannte *Klima-Lotsen* gefördert. Darüber hinaus werden die bestehenden Regelungen für staatliche Zuwendungen angepasst, um zu gewährleisten, dass die Klimaschutzziele auch bei staatlichen Förderprogrammen ausreichend Berücksichtigung finden. Um die Fortschritte zu messen, wird ein neuer Koordinierungsstab *Klimaschutz* der Ministerien eingerichtet. Begleitend soll zukünftig der Bericht zu den Fortschritten jährlich erfolgen. Zur Finanzierung ist im bayerischen Haushalt 2022 eine Klimamilliarde vorgesehen.

Viel Arbeit, die zur Umsetzung dieser ambitionierten Ziele auf die öffentlichen Verwaltungen zukommen wird. Der Fachbereichsrat Technik im VHBB wird diesen Prozess aufmerksam verfolgen. Wir freuen uns über Hinweise und kritische wie auch konstruktive Anregungen aus dem Kreise unserer Mitglieder. Klimaschutz ist ein Thema, das oberste Priorität besitzt und unser aller Engagement verdient.

*Frieder Vogelsgesang*
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Technik

## Deutscher Architekturpreis 2021

# Wertschätzung für Staatliches Bauen

Große Wertschätzung für die Arbeit der bayerischen Staatsbauverwaltung: Beim Deutschen Architekturpreis 2021 hat mit der neuen Flussmeisterstelle Deggendorf auch eine 2020 fertiggestellte Maßnahme des Staatlichen Bauamts Landshut eine Anerkennung erhalten. Der Entwurf des Münchner Architekturbüros bogevischs buero bestach gegen enorme Konkurrenz. Insgesamt waren 133 Projekte bei der Jury eingereicht worden.

Bauministerin **Kerstin Schreyer** gratulierte zur Anerkennung: *„Die Bayerische Staatsbauverwaltung setzt auf modernes und klimaschonendes Bauen. Beim energetischen Standard ist es unser Anspruch, Vorbild zu sein. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes übertrifft den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hier deutlich. Darüber hinaus leistet der Neubau der Flussmeisterstelle einen wichtigen Beitrag für einen optimalen Hochwasserschutz in der Region. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Anerkennung.“* Auch der Landshuter Behördenleiter **Gerhard Kriegereit** freute sich sehr: *„Diese Prämierung erfüllt uns mit Stolz, denn sie bestätigt die Qualität der Arbeit aller Beteiligten.“*

Die drei zueinander versetzten Neubauten bilden gemeinsam einen Betriebshof, der alle Funktionen einer Flussmeisterstelle umfasst: ein dreigeschossiges, 30 Meter langes Verwaltungsgebäude, eine 96 Meter lange Halle für Einsatzfahrzeuge mit Lagerflächen für den Hochwassereinsatz und ein 105 Meter langes Werkstattgebäude (Schlosserei, Dreherei, LKW-Werkstatt, Schreinerei und Elektrowerkstatt). Die Jury sah in ihrer Bewertung trotz der unterschiedlichen Funktionen der Bauwerke ein *„gestalterisches einheitliches Ensemble ablesbar“* und urteilte: *„Der dreifache Bauwerkshybrid verbindet Zweckdienlichkeit, Robustheit, Wirtschaftlichkeit und gestalterische Eleganz zu einem stimmigen Ganzen. Neben funktionaler Klarheit und Sorgfalt sowohl bei der Einfügung in die Umgebung als auch bei der Wahl der Baustoffe steht die Hausgruppe auch für energetisches Verantwortungsbewusstsein.“*

Die Flussmeisterstelle Deggendorf hat beim Deutschen Architekturpreis 2021 eine Anerkennung erhalten.

Insgesamt stehen 4.400 Quadratmeter Nutzfläche zur Verfügung – mit modernster Technik: Das Verwaltungsgebäude wurde im Passivhausstandard errichtet. Die Beheizung erfolgt über ein modernes Blockheizkraftwerk. Elektrische Energie wird zudem über eine große Photovoltaikanlage gewonnen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des $C0^2$-Ausstoßes geleistet.

Mit dem Deutschen Architekturpreis zeichnen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundesarchitektenkammer Bauten aus, die den öffentlichen Diskurs über Baukultur und Nachhaltigkeit in Deutschland befördern sollen. Gewürdigt werden gestalterische und bautechnisch konstruktive sowie ökologische, ökonomische, soziokulturelle und prozessuale Qualitäten des Bauens. Weitere Bewertungskriterien sind zudem die städtebauliche Qualität und Einbindung in das räumliche Umfeld. Der Deutsche Architekturpreis wird seit 1971 verliehen. Der Staatspreis umfasst einen Hauptpreis sowie in der Regel fünf Auszeichnungen und fünf Anerkennungen.

*Frieder Vogelsgesang*
Dipl.-Ing. Univ. Architekt
Vorsitzender Fachbereich Technik

Foto: Rainer Taepper

Technik

# Autobahn GmbH des Bundes – das erste Jahr in Bayern

Mit der Gründung der *Autobahn GmbH des Bundes* wurde eine Verwaltungsreform ins Leben gerufen, wie es sie vergleichbar in den letzten Jahrzehnten in Deutschland noch nicht gegeben hat. Zum 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes in Bayern ihre Arbeit auf.

Auerbergtunnel Südportal

Foto: Auerbergtunnel Südportal, Animation

## Rückblick

Viele Jahrzehnte lang wurden die Autobahnen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung von den Ländern für den Bund geplant, gebaut und betrieben. Mit dem Koalitionsvertrag 2013 hat die damalige Bundesregierung einen Reformbedarf der Autobahnverwaltung formuliert, der aus Sicht vieler Länder – wie dem Freistaat Bayern – nicht zwingend erforderlich gewesen wäre. Eine Verbesserung der Organisation der Bundesauftragsverwaltung und eine Optimierung von Verwaltungsabläufen wären das Mittel der Wahl gewesen. Der Bund trieb jedoch die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft mit entsprechenden Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes voran. Bayern setzte sich intensiv dafür ein, die bewährte und erfolgreiche Arbeit der beiden Autobahndirektionen in der bekannten Form zu erhalten – leider jedoch vergeblich.

In dem Anfang Juni 2017 beschlossenen Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch den Bundestag und Bundesrat war auch die Gründung der sog. *Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA)* enthalten. So wurde im Grundgesetz das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes am Netz verankert. Gemäß dem *Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG)* wurde die IGA in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Eigentum des Bundes gegründet. Damit wurde eine Privatisierung der Infrastruktur und der IGA sogar nach dem Grundgesetz ausgeschlossen.

In den umfangreichen Begleitgesetzen wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die IGA und die Transformationsphase konkretisiert – und nicht nur dafür, auch für das neu zu schaffende *Fernstraßen-Bundesamt (FBA).*

Diese neue Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde am 1. Oktober 2018 in Leipzig gegründet und hat derzeit drei Außenstellen in Bonn, Hannover und Gießen. Dem FBA obliegt ein Großteil der hoheitlichen Aufgaben, wie zum Beispiel die Widmung von Straßen oder Fragen zum Anbaurecht. Darüber hinaus wird es auch Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für Bundesautobahnen, es sei denn, ein Land stellt einen abweichenden Antrag. Bayern hat diesen Antrag gestellt und die Zuständigkeit bei der Planfeststellung für Bundesautobahnen behalten.

Bayern wurde in den genannten Gesetzgebungsverfahren gehört und oft wurden viele Stunden, auch an Wochenenden, dafür gekämpft, die bayerischen Interessen für unser Personal und für unsere Autobahnen einzubringen. Die formale Gründung der IGA erfolgte am 13. September 2018.

## Die Startvorbereitung

Der Freistaat Bayern hat in den drei Jahren vor dem Start den Umbauprozess von einer Autobahnverwaltung zu einer Autobahngesellschaft intensiv begleitet und unterstützt, mit dem Ziel, dem Bund eine gut funktionierende Organisation zu übergeben. Denn die Autobahnen in Bayern sind auch in Zukunft einer der wichtigsten Verkehrsträger und bilden das Rückgrat unserer Straßeninfrastruktur.

## Standorte

Die Autobahn GmbH des Bundes ist neben ihrem gesetzlich bestimmten

Sitz in Berlin mit zehn regionalen Niederlassungen und 41 dauerhaften Außenstellen flächendeckend im gesamten Bundesgebiet vertreten.

So wurde aus der Autobahndirektion Nordbayern die Niederlassung Nordbayern in Nürnberg und aus der Autobahndirektion Südbayern die Niederlassung Südbayern in München. Die Außenstellen der Niederlassung Nordbayern sind in Bayreuth, Fürth und Würzburg; die Außenstellen der Niederlassung Südbayern sind in Deggendorf, Kempten, Maisach und Regensburg. Hinzu kommen natürlich alle Standorte des Betriebsdienstes.

Die künftigen Netzzuständigkeiten entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Zuständigkeit; die Niederlassungen Nordbayern und Südbayern haben sogar weitere Autobahnabschnitte anderer Bundesländer übertragen bekommen (A 7 und A 96 von Baden-Württemberg, A 72 von Sachsen). Und zusätzlich noch drei weitere Autobahnmeistereien: Plauen, Wangen und Heidenheim.

Eine der wesentlichen bayerischen Kernforderungen, das die Standorte und Strukturen weitestgehend bestehen bleiben, wurde somit erfüllt.

## Transformationsprozess

Der umfangreiche Transformationsprozess vor dem Start beinhaltete eine Vielzahl von Themenbereichen, angefangen von Fragestellungen zum Personalübergang, der IT-Struktur, dem Herausfiltern gegenseitiger Unterstützungsbereiche und der Aus- und Fortbildung, um ein paar Beispiele zu nennen. Aber auch eine Vielzahl von Vorschriften und Gesetze mussten angepasst werden.

Umfangreiche Transformationsprozesse erforderten und erfordern immer noch umfangreiche Abstimmungen und zahlreiche Vereinbarungen. Alle Aufgaben und Änderungen waren nur machbar, weil alle Beteiligten an einem Strang gezogen haben. Insbesondere mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den früheren Autobahndirektionen neben dem Alltagsgeschäft die gesamte Transformation bis hin zu den Schulungen neuer Systeme stemmen. Ein gewaltiger Kraftakt, der sehr gut gemeistert wurde.

Abb. 1: Niederlassungen und Außenstellen in Deutschland

Der Bund kann sich hierbei sehr glücklich schätzen, mit den früheren Autobahndirektionen eine so leistungsfähige und fachlich hoch kompetente bayerische Autobahnverwaltung übernehmen zu dürfen.

## Der Start

Am 1. Januar 2021 startete die Autobahn GmbH des Bundes in Bayern mit der Arbeit; die offizielle und feierliche Schlüsselübergabe der Autobahndirektionen an den Bund erfolgte am 22. Februar 2021. An der digitalen Veranstaltung nahmen **Herr Bundesminister Scheuer**, **Frau Staatsministerin Schreyer** und **Herr Krenz**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes, teil.

## Personal

Von der Autobahn GmbH des Bundes waren alle rund 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Autobahnaufgaben an den früheren Autobahndirektionen mit ihren Dienststellen und Autobahnmeistereien unmittelbar betroffen. Zur Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im InfrGG Garantien zu Status, Arbeitsort und Arbeitsplatz verankert. Der Wechsel zur Autobahn GmbH des Bundes oder zum FBA war freiwillig.

Tarifbeschäftigte wechselten am 1. Januar 2021 im Wege des Betriebsübergangs zum neuen Arbeitgeber Autobahn GmbH des Bundes über, hatten jedoch eine Widerspruchsmöglichkeit. Unabhängig davon, ob ein Beschäftigter wechselbereit war oder nicht, erfolgt seine Verwendung grundsätzlich weiter am bisherigen Arbeitsort und Arbeitsplatz. Im Falle eines Widerspruchs wurde die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter im Rahmen eines Gestellungsvertrags gestellt, was ca. 15 % der Tarifbeschäftigten genutzt haben.

Beamtinnen und Beamte, die bereit waren, zum Bund zu wechseln, wurden zum Fernstraßen-Bundesamt versetzt und von dort der Autobahn GmbH des Bundes direkt zugewiesen. Für sie gelten fortan die beamtenrechtlichen Regelungen des Bundes. Diejenigen, die nicht wechselbereit waren – ca. 79 %, wurden vom Freistaat Bayern der Autobahn GmbH des Bundes direkt zugewiesen. Hierzu wurde ebenfalls eine Zuweisungsvereinbarung erarbeitet.

Für die gewechselten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein einjähriges Rückkehrrecht. Hier bleibt abzuwarten, wie viele Kolleginnen und Kollegen wieder zum Freistaat Bayern zurückwechseln wollen.

Daneben werden die bewährten Strukturen in der Aus- und Fortbildung in den nächsten drei Jahren fortgeführt. Dabei kann der wichtige Austausch untereinander fortbestehen und das Verständnis für beide Seiten gefördert werden. Es wäre hierbei wünschenswert, wenn ein gegenseitiger Austausch langfristig von statten kommen könnte. Daneben wurde gesichert, dass die Ausbildung zur Straßenwärterin bzw. zum Straßenwärter bei den früheren Autobahndirektionen für die Jahre 2018 bis 2020 zunächst weiter durch das überbetriebliche Ausbildungszentrum Gerolzhofen übernommen wird.

## IT

Bei der IT der Autobahn GmbH des Bundes lief es zu Beginn etwas holprig, was bei so einer großen Reform verständlich ist. Die Startschwierigkeiten sollten sich bald legen und der Freistaat unterstützte bzw. unterstützt, soweit es ihm möglich war und ist. Durch die Kooperationsvereinbarung im Bereich IT können die Kolleginnen und Kollegen der Autobahn GmbH des Bundes weiterhin übergangsweise für die nächsten drei Jahre die IT-Landschaft des Freistaats und die Fachanwendungen nutzen. So war das Funktionieren von E-Mail, Telefon und Co. zum Start der Autobahn GmbH des Bundes gesichert. Dadurch konnten alle in der bisher gewohnten IT-Umgebung weiterarbeiten.

Da die Autobahn GmbH des Bundes neu ins Leben gerufen wurde, heißt es für die Autobahn GmbH des Bundes, die IT-Landschaft neu einzurichten. Dabei werden nicht mehr hunderte Altsysteme aus 16 Bundesländern genutzt, sondern das *Enterprise Resource Planning System (ERP-System)* wurde aufgebaut und eingeführt, mit mannigfaltigen Schnittstellen zu vorhandenen Fachprogrammen.

Neben dem Übergang des Personals, der Projekte, der Sach- und Betriebsmittel sowie aller Verträge waren auch die jeweils dazugehörigen Daten zu migrieren. Dies hatte zur Folge, dass alle verfügbaren Daten aus den bisherigen Programmen in die neue Umgebung übertragen werden mussten. Hinzu kam, dass aufgrund der heterogenen Altsysteme ein erheblicher *händischer* Arbeitsaufwand bei allen Beteiligten der damaligen Autobahndirektionen erforderlich war.

Abb. 2: Struktur der Straßenbau-„verwaltung“ in Bayern seit 1. Januar 2021

## Betrieb und Verkehr

Der Betriebsdienst und insbesondere der Winterdienst haben zum Tag 1 wie gewohnt sehr gut funktioniert. Durch geschlossene Kooperationsvereinbarungen konnte der Betriebsdienst in den Mischmeistereien, die sowohl für Autobahnen als auch für Bundesstraßen zuständig sind, ebenfalls ohne Änderung fortgeführt werden.

Die Überwachung der Bundes- und Staatsstraßentunnels sowie telematischer Anlagen der Staatlichen Bauämter wird zunächst weiterhin von der Verkehrs- und Betriebszentrale in Freimann der Autobahn GmbH des Bundes übernommen. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen.

## Planung und Bau

Die zahlreichen Planungs- und Bauprojekte an Autobahnen sind übergegangen und laufen weiterhin auf Hochtouren. Die Mittelausstattung in 2021 war ausreichend bemessen, so dass die Planungen und Baustellen auf dem bisherigen hohen Niveau weitergeführt werden konnten.

Drei Großprojekte an Bundesstraßen – die Ortsumgehung Oberau (B 2), die Grundwasserwanne Ohu bei Landshut (B 15neu) und der Tunnel Auerberg bei Eschenlohe (B 2) – sind in Bau. Die von der Autobahndirektion Südbayern begonnen Maßnahmen werden durch die Niederlassung Südbayern für die Staatlichen Bauämter Weilheim und Landshut in den kommenden Jahren fertiggestellt. Auch hierfür wurden zwischen den Staatlichen Bauämtern und der Autobahn GmbH des Bundes Vereinbarungen geschlossen.

## Weitere gegenseitige Unterstützungsleistungen

Die vielen Leistungen der Zentralstellen der Landesbaudirektion (u. a. Straßeninformationsdatenbank, Straßenverkehrszählung) stehen der Autobahn GmbH des Bundes für die nächsten drei Jahre ebenfalls zur Verfügung. Und im Bereich Großraum- und Schwertransport können bewährte Arbeitsvorgänge zunächst auf drei Jahre beibehalten werden.

## Immobilien

Die Immobilien an allen Standorten wurden mietweise befristet der Autobahn GmbH zur Verfügung gestellt. Die

Niederlassung Südbayern hat ihre früheren Büroräume von der Infanteriestraße in München in die Seidlstraße mit einer zusätzlichen Anmietung verlegt. Für die Außenstelle Kempten gibt es einen neuen Standort, für den am 19. Juli 2021 der Spatenstich erfolgte. Auch für die Außenstelle Bayreuth wird ein neuer Standort gesucht.

**Erste Erkenntnisse**

Die größte Verwaltungsreform der Nachkriegszeit wurde von der Autobahn GmbH des Bundes mit großer Unterstützung durch die Länder mit Hochdruck in kürzester Zeit gestaltet. Der Schlüssel zum Gelingen war in Bayern die vorhandene ausgezeichnete Autobahnverwaltung, der Erhalt der Strukturen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personal.

Dass Transformationsprozesse auch Startschwierigkeiten in den ein oder anderen Bereichen mit sich bringen und viele neue Abläufe und neue Zuständigkeiten zunächst erlernt werden mussten und müssen, ist selbstverständlich. Hierbei hat sich gezeigt, dass ein guter und intensiver Austausch untereinander und ein gegenseitiges Verständnis füreinander, unerlässlich sind. Die bisherige enge Zusammenarbeit soll auf allen Ebenen in diversen Austauschformaten fortgeführt werden.

Die vom Bund gewollte komplette Trennung der Verwaltung der Autobahnen von den Bundes- und Staatsstraßen war in der Kürze der Zeit nicht vollständig möglich. Daher wurden zahlreiche Kooperationsvereinbarungen zwischen dem StMB und der Autobahn GmbH des Bundes geschlossen. In der Zwischenzeit soll die Autobahn GmbH des Bundes bzw. der Freistaat eigene Strukturen aufbauen, um eine weitere Entflechtung herbeizuführen. Diese Kooperationsvereinbarungen werden jetzt weiter mit *Leben* gefüllt. Es werden immer wieder Detailfragen auftreten, die es zu lösen gilt. Dabei gilt es zu beachten, dass die Leistungen des Freistaats Bayern für die Autobahn GmbH des Bundes und umgekehrt natürlich gegenseitig vergütet werden müssen.

Der in seiner Gesamtschau im Wesentlichen positive Start ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass die bisherigen Strukturen der Autobahndirektionen in Bayern nahezu unverändert in den Niederlassungen fortgeführt werden können. In der Regel sind weiterhin dieselben äußerst engagierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der bisherigen Autobahndirektionen zuständig. Damit kann ein Wissensverlust, so wie es in den meisten anderen Ländern durch völlig neue, länderübergreifende Strukturen der Fall ist, vermieden werden.

**Ausblick**

Bei so einer enormen Reform bleibt oft kein Stein auf dem anderen: neuer Arbeitgeber, neue Abläufe, neue IT-Strukturen, zig Schulungen und Fortbildungen, neue Strukturen und, und, und… und *nebenbei* ist das ohnehin sehr anspruchsvolle Alltagsgeschäft im Investitionshochlauf vom Personal auch noch zu bewältigen.

Die Konsolidierungsphase innerhalb der Autobahn GmbH des Bundes wird noch Jahre dauern, immer mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Vertragspartner zu minimieren. Wie die deutschen Autobahnen in zehn Jahren geplant, gebaut und betrieben werden, bleibt interessant zu beobachten.

Ltd. Ministerialrätin
*Dipl.-Ing. Angela Roßmann*
Referatsleiterin 44 Bundesautobahnen
Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

Technik

# Integrierte Ländliche ein wichtiges Handlungsfeld für Ländliche Entwicklung

## Gemeinde-Allianz Hofheimer Land erhält Europäischen Dorferneuerungspreis

Die Gemeinden in Bayern stehen zunehmend vor großen Herausforderungen. Eine zielgerechte Innenentwicklung bei leerfallender Bausubstanz in den Ortschaften und die Vermeidung von Zersiedlung, die Stärkung der Ortskerne hinsichtlich der Versorgungsfunktion, generationengerechte Mobilitätsangebote, der Erhalt gemeinschaftlicher und kultureller Einrichtungen, aber auch der Erhalt der Land- und Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft unter Berücksichtigung von Natur- und Wasserschutz sind dabei nur einige Aspekte mit denen sich die Gemeinden auseinandersetzen müssen. Aufgrund der begrenzten finanziellen, aber auch personellen Kapazitäten sind dabei vor allem im ländlichen Raum die Gemeinden nicht mehr in der Lage diese Aufgabenstellungen alleine zu bewältigen. Viele Gemeinden haben erkannt, dass sie deshalb viele ihrer Probleme gemeinsam mit anderen Gemeinden besser und ressourcensparender lösen können, ohne ihre eigene Identität aufgeben zu müssen.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützen dabei die Gemeinden mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung: Sie fördern die Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes, in dem die gemeinsamen Zielvorstellungen sowie die notwendigen Maßnahmen für deren Realisierung aufgezeigt werden. Die Verwirklichung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage dieses Konzeptes unter anderem durch den gezielten Einsatz der bewährten Instru-

# Entwicklung
## der Verwaltung

Umbau und Sanierung der *„alten Schule“* in Goßmannsdorf zu einem Dorfgemeinschaftshaus

Einrichtung eines genossenschaftlich betriebenen Dorfladens in Aidhausen

mente Dorferneuerung und Flurneuordnung sowie durch die finanzielle Unterstützung eines Umsetzungsmanagements. Neben der finanziellen Unterstützung spielt damit auch das Einbringen von Fachwissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für Ländliche Entwicklung eine wesentliche Rolle.

Die Bedeutung der Unterstützung von Gemeinden durch die Integrierte Ländliche Entwicklung ist dabei stetig zunehmend. Inzwischen bearbeitet die Ländliche Entwicklung 114 Projekte, in denen sich über 900 Gemeinden in Bayern zusammengefunden haben.

Besonders erfolgreich zeigt sich dieses Programm der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land e.V.. Die Allianz, bestehend aus den Kommunen Aidhausen, Bundorf, Burgpreppach, Ermershausen, Hofheim in Unterfranken, Maroldsweisach und Riedbach mit ihren 53 Ortsteilen, liegt im Landkreis Haßberge im strukturschwachen Grenzgebiet zu Thüringen. Zahlreiche Gebäudeleerstände, der Wegfall von sozialen Infrastruktureinrichtungen, fehlende Einrichtungen der Nahversorgung, der auch aufgrund des Klimawandels notwendige Waldumbau und der Schutz der Kultur- und Naturlandschaft waren nur einige der Probleme, deren sich die Gemeinden mit staatlicher Unterstützung intensiv angenommen haben. Bundesweite Beachtung fand dabei die Reaktivierung von über 340 Leerständen durch hochwertige Sanierungen und damit die Einsparung von Neubaugebieten in einer Größenordnung von 45 Hektar Fläche. Auch die staatlichen Verwaltungen leisteten erhebliche Beiträge: Dutzende Maßnahmen in fast 40 Ortsteilen wurden in umfassenden und einfachen Dorferneuerungen, aber auch die Städtebauförderung und durch LEADER-Projekte durch finanzielle Förderung und Know-how von Fachleuten unterstützt und trugen damit wesentlich zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in den Ortschaften bei. Besonders hervorzuheben sind dabei die Erhaltung bzw. die Revitalisierung von Dorfgemeinschaftshäusern als Zentren des kulturellen Lebens in den Ortschaften, aber auch die Einrichtung von gemeinschaftlich getragenen sowie privaten Dorfläden. Nach zahlreichen Auszeichnungen auf Landes- und Bundesebene wurden die gemeinsamen Erfolge der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land e.V. durch den Gewinn des Europäischen Dorferneuerungspreises 2020, einem der international bedeutendsten Auszeichnungen im Bereich der Gemeindeentwicklung, gekrönt. Besonders stolz sind die Kommunen, aber auch die staatlichen Verwaltungen, dass damit zum ersten Mal in der 30-jährigen Historie der Preisverleihung ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden diesen Preis gewonnen hat. Diese Preisverleihung hat viel Aufsehen erregt und als Folge dieser Aufmerksamkeit erhält die Allianz zahlreiche Anfragen von Funk und Fernsehen ebenso wie von interessierten Besuchergruppen.

Die zunehmende Bedeutung der Integrierten Ländlichen Entwicklung spiegelt sich in der Neufassung der Geschäftsordnung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung wider, die am 1.Februar 2021 in Kraft trat. Die neue Geschäftsordnung eröffnet den einzelnen Ämtern für Ländliche Entwicklung bis zu zwei Sachgebiete zu installieren, in denen schwerpunktmäßig die Integrierte Ländliche Entwicklung bearbeitet wird. Konsequent wurden darüber hinaus der staatlichen Verwaltung trotz Zeiten der Personalknappheit für diese wichtige Aufgabe insgesamt fünf neue Planstellen zur Verfügung gestellt.

Otto Waldmann
Mitglied im Fachbereich Technik

Technik

# Generation Y und Z im Öffentlichen Dienst

Sie sind Geraration Y und für den Arbeitsmarkt gar nicht geeignet. Dieser Satz, den mir meine damalige Chefin unvermittelt entgegenraunte, hallte bei mir lange nach und hat mich einige Zeit lang verunsichert zurückgelassen. Schließlich hatte ich schon einige Jahre gearbeitet und erfolgreich Projekt- und Führungsverantwortung übernommen. Ich hatte mich selbst nie als Generation Y identifiziert. Generation Y ein Begriff aus der Generationenforschung beschreibt die Personengruppe der zwischen 1981 und 1996 geborenen. Hierauf folgt mit der Generation Z die Kohorte der Geburtenjahrgänge von 1997 bis 2012. Das Gespräch ist nun ein Paar Jahre her und lag vor meinem Einstieg in die Staatsbauverwaltung. Die Aussage spiegelt aber die noch immer verbreitete Unsicherheit und Ratlosigkeit im Umgang mit jüngeren Kolleginnen und Kollegen wieder, die uns auch noch heute begegnet. Insbesondere in der Personalgewinnung und -Entwicklung müssen wir uns heute mehr denn je fragen, wie wir individualisierten Lebensentwürfen und ihren Auswirkungen auf die Arbeitswelt gerecht werden können, um auch zukünftig im Wettbewerb um die klügsten Köpfe zu bestehen. Ein treffendes Schlaglicht hierzu gibt die 2019 erschienene Studie *Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst*, in der Studierende der Generation Y und Z aus acht relevanten Studiengängen zur Attraktivität des Öffentlichen Dienstes mit Blick auf die Wahl ihres zukünftigen Arbeitgebers befragt wurden.

Insgesamt lässt sich in den betrachteten Studiengängen eine positive Bewertung des Öffentlichen Dienstes als attraktiver Arbeitgeber feststellen. Allerdings ergibt sich ein differenziertes Bild im Ingenieurwesen, bei den Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Informatik. Lediglich 32 bis 39 Prozent der befragten streben hier eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst an. Das ist ein alarmierendes Signal, da insbesondere in diesen Bereichen Nachwuchskräfte dringend gebraucht werden. Es gilt den digitalen Wandel aktiv zu gestalten. Die Transformation unserer gebauten Umwelt sowie der Mobilität der Zukunft werden auf den Rahmenbedingungen basieren, die wir heute in unserer Verwaltungstätigkeit schaffen. Das Gelingen dieser tiefgreifenden Veränderungsprozesse ist auf qualifizierte Fachkräfte dringend angewiesen. Diese sehen ihre Zukunft allerdings vor allem in der Privatwirtschaft. Der Öffentliche Dienst kann bei diesen Berufsgruppen zwar mit Arbeitsplatzsicherheit punkten, aber die Gemeinwohlorientierung sowie die Aussicht auf eine Führungsposition spielen keine große Rolle bei der Wahl des Arbeitgebers. Durchweg als wichtig wird die IT-Ausstattung des Arbeitgebers bewertet. Insbesondere bei den Informatikern ist sie essenziell. Alle Berufsgruppen erwarten von ihrem zukünftigen Arbeitgeber die Bereitschaft, gemeinsam kreative und pragmatische Lösungen für Problemstellungen zu entwickeln.

*Abbildung 1:* Safety First

## Safety First

Den Studierenden ist ein sicherer Arbeitsplatz in einem langfristigen Arbeitsverhältnis wichtig. Das bietet der Öffentliche Dienst in der Wahrnehmung der Studierenden. Allerdings sehen sie eine gute und leistungsgerechte Bezahlung überwiegend als nicht gegeben an. *Abbildung 1*.

Flexibles und mobiles Arbeiten: Ein fester Arbeitsort mit flexiblen Arbeitszeiten im Sinne von Vertrauensarbeitszeit oder Gleitzeit zur Gewährleistung einer ausgewogenen Work-Life Balance wird in der Öffentlichen Verwaltung erreicht. Beim mobilen Arbeiten besteht aus Sicht der Studierenden Nachholbedarf. Allerdings kann angenommen werden, dass der Entwicklungsdruck der Corona-Pandemie in diesem Bereich zu Verbesserungen geführt hat. Ob diese Entwicklungen langfristiger Natur sind, bleibt abzuwarten. *Abbildung 2*.

## Berufliche Entwicklung

Die Studierenden legen Wert auf individuelle Weiterbildungsmaßnahmen, was jedoch in Ihrer Wahrnehmung nicht ausreichend berücksichtigt wird. *Abbildung 3*.

## Agilität

Das gemeinsame Arbeiten in flexiblen Teams sowie individualisierte Arbeitsprozesse sind für die Generation Y und Z wichtig. Abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeiten werden angestrebt. Das trauen die Studierenden dem Öffentlichen Dienst in der Mehrheit nicht zu. *Abbildung 4*.

## Moderner IT-Arbeitsplatz

Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen wie Software, Personal oder Budget sowie insbesondere einer modernen IT-Ausstattung ist essenziell, wird aber von den meisten Umfrageteilnehmern als nicht erfüllt angesehen. *Abbildung 5*.

## Bewerbungsprozess

Die Bewerbung ist die erste Hürde vor dem Berufseinstieg und damit in der Wahl des Arbeitsgebers ein entscheidender Meilenstein. Die Generationen Y und Z stellen hier besondere Anforderungen an den Ablauf und die Ausgestaltung des Prozesses. Resultierend aus Ihren Erfahrungen der ständigen unmittelbaren Verfügbarkeit von Information und kurzfristiger Kommunikation verlangen sie auch vom Öffentlichen Auftraggeber eine schnelle und Verbindliche Reaktion in der allgemeinen Kommunikation. *Abbildung 6*. Die Studierenden erwarten eine individualisierte Ansprache von ihrem zukünftigen Arbeitgeber. Sie wollen in ihrem Persönlichkeitsprofil als einzigartig wahrgenommen werden. Fort- und Weiterbildung spielen auch nach dem Abschluss eine entscheidende Rolle in der Karriereplanung der Generationen Y und Z. Es wird viel Zeit und oft auch Geld in die eigene Entwicklung investiert. Diese individuellen Anstrengungen wollen gewürdigt werden. Die zunehmende Individualisierung der Karrierewege muss sich auch im Be-

*Abbildung 2:* Flexibles und mobiles Arbeiten

*Abbildung 3:* Berufliche Entwicklung

*Abbildung 4:* Agilität

*Abbildung 5:* Moderner IT-Arbeitsplatz

werbungs- und Rekrutierungsprozess wiederfinden. Das bedeutet, hier müssen insbesondere Behörden nachjustieren. Langwierige und formalisierte Rekrutierungsabläufe werden durch die Bewerber abgelehnt. Sie erwarten schnelle und unkomplizierte Abläufe sowie möglichst niedrigschwellige und diverse Bewerbungsangebote. Unmittelbare Kommunikation ist hier entscheidend: Durch regelmäßiges Feedback und Informationen zum Bewerbungsprozess können Wartezeiten überbrückt werden. Im Rekrutierungsprozess bewirbt sich heute nicht mehr nur der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber und hofft auf eine einseitige Stellenzusage. Heute bewirbt sich in einem wechselseitigen Kommunikationsprozess auch der Arbeitgeber beim potenziellen Arbeitnehmer.

### Die gute Nachricht

Der Öffentliche Dienst macht in Bayern vieles richtig. Die Generation Y, die bereits in den bayerischen Verwaltungen und Behörden in mittleren Führungspositionen vertreten ist, will wie die Generation Z Karriere machen, Verantwortung übernehmen, einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen sowie Berufs- und Privatleben vereinbaren können. Diese Voraussetzungen bietet eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst. In der allgemeinen Wahrnehmung kann das Image des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern als positiv bewertet werden. Allerdings wird weitestgehend keine aktive Arbeitgebermarkenbildung betrieben, um das eigene Image im Arbeitsmarkt mitzugestalten. Damit wird lediglich eine geringe Sichtbarkeit erzielt und das eigne Image den gängigen (Vor-)Urteilen über die Arbeit in Behörden überlassen. Die oft fehlende Markenbildung trägt zudem zu einer Belastung der Mitarbeiterbindung bei. Auch bereits vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen sich mit ihrer Behörde identifizieren und tragen ihrerseits zur Bildung des Markenkerns bei. Hier könnte der Öffentliche Dienst seine positiven Eigenschaften systematisch deutlicher herausstellen und sichtbar machen. Die Bewerber werden zukünftig in verstärktem Maß Ihre eigene Wertewelt mit der des potenziellen Arbeitgebers abgleichen und individuell auf Übereinstimmungen hin bewerten. Der Öffentliche Dienst ist selbstverständlich kein Unternehmen und unterscheidet sich in seiner Aufgabe und Zielsetzung von der Privatwirtschaft. Er steht aber dennoch im Arbeitsmarkt in sich verschärfendem Wettbewerb zu den immer attraktiver

## Zunehmende Individualisierung des Anforderungsprofils

**81 %**
der Bewerberinnen und Bewerber erwarten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch innerhalb der ersten **4 Wochen** nach Eingang der Bewerbung ***(30 % sogar binnen 2 Wochen)***

**47 %**
der Bewerberinnen und Bewerber erwarten eine Einstellungsmitteilung binnen **2 Wochen** nach nach dem Gespräch ***(für 37 % sind bis zu 4 Wochen Wartezeit akzeptabel)***

**60 %**
der Bewerberinnen und Bewerber erwarten, dass die Einstellung binnen **4 Wochen** nach der Zusage erfolgt.

Abbildung 6: Bewerbungsprozess

Abbildung 7: Stellensuche

werdenden Angeboten; die der private Sektor den Talenten der Zukunft lautstark macht. Es besteht die Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Die sinnstiftende Arbeit für das Gemeinwohl sollte stärker in den Fokus der Wahrnehmung der Bewerberinnen und Bewerber rücken. Wenn es gelingt, hieraus ein differenziertes authentisches Wertebild zu entwickeln, werden auch zukünftig Talente der Generationen Y und Z ihren Weg in den Öffentlichen Dienst finden. Schlanke und digitalisierte Bewerbungsprozesse sind eine Grundvoraussetzung, um die Absprungrate zu minimieren.

### Die schlechte Nachricht

Es ist essenziell, die gefundenen Talente auch langfristig zu binden. Sie verlangen von Ihrem Arbeitgeber eine offene und innovative Arbeitskultur. Individualisierte Arbeitsprozesse prägen sie; in denen sie Verantwortung übernehmen und ihre Eigeninitiative einbringen können. Eine agile Arbeitsstruktur, die das integrative Zusammenarbeiten in Teams auch über die Grenzen des eigenen Silos hinaus zulässt, ist in den meisten Behörden Zukunftsmusik und bestenfalls in Ansätzen vorhanden. Wir müssen uns als Verwaltung in diesen Bereichen ausprobieren, um eigene Ansätze für unser Arbeiten von morgen zu finden. Es handelt sich hier letztlich um einen Prozess, in dem den Führungskräften eine entscheidende Rolle zukommt. Die Bereitschaft, Neues auszuprobieren, steht in krassem Gegensatz zu einer fehlervermeidenden Arbeitsweise. Eine aktive Fehlerkultur, die von Reflexion und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist, wird der kooperativen Arbeitsweise der Generationen Y und Z gerecht. Die Führungskraft muss hier eher ein Coach auf Augenhöhe als eine in der Hierarchie höherstehende Person sein. Vergütungsstruktur, technische und personelle Ausstattung sowie hierarchischer Aufbau der Organisationen lassen sich nicht kurzfristig disruptiv verändern und haben sicher auch ihre Berechtigung. Die Zusammenarbeit in unseren Behörden ist aber gelebte Praxis und wird jeden Tag beeinflusst und transformiert. Agile Projektmethoden, Abwechslung, Zusammenarbeit im Team und Selbstverantwortung können wir im täglichen Abreiten fördern. Eine Kultur der Wertschätzung, die individuelles persönliches Wachstum ermöglicht, schafft eine Arbeitsumgebung, in der sich auch die Generationen Y und Z integrieren können.

### Talente finden und fördern

Insbesondere in den Mangelberufen Ingenieurwesen, Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik ist der Öffentliche Dienst auf Nachwuchs angewiesen. Die Umkehr am Bewerbermarkt muss konsequent ihre Berücksichtigung finden. Jedes Talent ist einzigartig und muss gewonnen werden. Den Bewerbern müssen möglichst vielfältige Angebote gemacht werden, um mit dem öffentlichen Dienst in Kontakt zu kommen. Nach den Erhebungen im Rahmen der Studie *Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst* findet dieser Kontakt hauptsächlich online statt, aber auch persönliche Kontakte spielen eine wichtige Rolle. *Abbildung 7*. Oft braucht es nur einen Trigger im richtigen Moment, um eine Person für etwas zu gewinnen.

Es wird essenziell sein, den Generationen Y und Z individuelle Karrierepfade aufzuzeigen und sie bei deren Entwicklung zu unterstützen. Sie wollen gesehen werden. Die Transformation des bekannten Fortbildungswesens zu einem *Talent Management* im Sinne einer individuellen Personalentwicklung von innen kann hierzu beitragen.

### In Kürze

Der Öffentliche Dienst hat bei den wertegetriebenen Generationen Y und Z durch seine Ausrichtung auf das Gemeinwohl und sinnstiftende Tätigkeitsfelder einen Wettbewerbsvorteil, den es zu heben gilt. Allerdings besteht bei der Implementierung kooperativer Arbeitsprozesse und digitaler Abläufe sowie angepasster Personalentwicklungsmethoden Handlungsbedarf für die Behörden, um die Arbeitsumgebung für die Talente von morgen zu optimieren. Der Öffentliche Dienst setzt durch sein Verwaltungshandeln die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Mit Blick auf die Herausforderungen der anstehenden Transformationsprozesse im Wirtschaftsleben und bei der digitalen Infrastruktur muss man feststellen: Die Zukunft hat längst begonnen, nur in vielen unserer Behörden noch nicht.

*Benedikt Gasteiger*
Kooptiertes Mitglied im Fachbereich Technik
Vorstandsmitglied Bezirk Oberbayern für den Fachbereich Technik

Literaturverzeichnis:
Next:Public Beratungsagentur. 2019. Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019. Next:Public GmbH, Berlin
Abbildungsverzeichnis
Next:Public Beratungsagentur. 2019. Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019. Next:Public GmbH, Berlin
Abbildung 1: Safety First, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, S. 13
Abbildung 2: Flexibles und mobiles Arbeiten, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, S. 14
Abbildung 3: Berufliche Entwicklung, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, S. 15
Abbildung 4: Agilität, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, S. 16
Abbildung 5: Moderner IT-Arbeitsplatz, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, S. 17
Abbildung 6: Bewerbungsprozess, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, S. 9
Abbildung 7: Stellensuche, Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst 2019, S. 18

Lebensmittelchemie

# Bericht aus dem Fachbereich

Der Fachbereich Lebensmittelchemie konnte trotz vieler Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie seine seit 2018 intensivierten Aktionen (s. Mitteilungsblatt 2019 und 2020) zur Verbesserung der Personalsituation für Lebensmittelchemiker/innen auch im Jahr 2021 fortführen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten dieses Jahres standen die Verhandlungen unserer Petitionen aus dem Jahr 2020 im Bayerischen Landtag, Korrespondenzen, Videokonferenzen und Präsenzgespräche mit Abgeordneten im Bayerischen Landtag sowie mit leitenden Mitarbeitern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV).

## Beratungen der Petitionen im Bayerischen Landtag

**PETITION**

***Dringender Stellenbedarf an Lebensmittelchemiker/innen beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Haushalt 2021* vom 5.09.2020**

Die Petition wurde am 2. März 2021 im Landtagsausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in Verbindung mit einem entsprechenden Antrag der SPD zur Änderung des Haushalts (18/13893 vom 17. Februar 2021) beraten. Ziel unserer Petition war und ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung der vom Stellenabbau bzw. Aufgabenzuwachs besonders betroffenen Sachgebiete des LGL mit staatlich geprüften Lebensmittelchemikern/innen. Eine entsprechende erste Petition unseres Verbands war bereits im Jahr 2018 an die Staatsregierung zur Würdigung überwiesen worden, was dennoch im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/20 zu keinen weiteren Stellen führte. In einem Schreiben an den VHBB hatte dann 2019 der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, **Thorsten Glauber**, zugesagt, sich für eine *„angemessene Erhöhung der Planstellen“* in diesen Bereichen einzusetzen.

Die Beratung der aktuellen Petition konnte im Livestream mitverfolgt werden. Wie befürchtet bzw. wie zu erwarten, wurde aufgrund der Haushaltslage und anderer Prioritäten den Anliegen für neue Stellen im Einzelhaushalt 2021 nicht entsprochen.

Überraschend war jedoch die undifferenzierte Darstellung der Personalsituation am LGL durch das StMUV. Als Beispiel für die erfolgreiche Aufgabenbewältigung des LGL wurde die schnelle Untersuchung von Abstrichen aus der Bevölkerung auf SARS-CoV-2 hervorgehoben. Völlig außer Acht gelassen wurde jedoch, dass diese Untersuchungen nicht zum Aufgabengebiet von in der Petition genannten Lebensmittelchemiker/innen gehören und auch nur durch Abordnung von Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen unter Zurückstellung der sonstigen Aufgaben realisiert werden konnten. Der Ausschuss-Vorsitzende, Herr **MdL Zellmeier**, sowie der Berichterstatter des Ausschusses für die Petition, **Herr MdL Pittner**, merkten dagegen an, dass die Anliegen des VHBB in die richtige Richtung gehen und man die Forderungen auf Dauer im Auge behalten sollte. Allein die Tatsache, dass in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern von Baden-Württemberg für dieselben vielfältigen Aufgaben wie im LGL eine nahezu doppelte Zahl an Lebensmittelchemiker/innen und anderen wissenschaftlichen Sachverständigen zur Verfügung steht, belegen das Personaldefizit im LGL.

**PETITION**

***Interdisziplinäres Konzept mit Lebensmittelchemiker/innen an den Regierungen für Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes* vom 26.08.2021**

Das Ergebnis der Beratung unserer zweiten Petition am 6. Mai 2021 im Ausschuss Umwelt und Verbraucherschutz war zunächst erfreulich. Im Vorfeld hatte Herr Staatsminister MdL Thorsten Glauber in einem Schreiben an **Landtagspräsidentin Ilse Aigner**, MdI die Forderungen der Petition befürwortet und neue Stellen in Aussicht gestellt: *„Das StMUV beabsichtigt, das Anliegen der Petition, im Rahmen noch zu schaffender Ressourcen und Stellen aufzugreifen. Der Einsatz von staatl. gepr. Lebensmittelchemikern/innen an den Regierungen wäre ein wichtiger Beitrag für eine umfassende Weiterentwicklung und interdisziplinäre Ausrichtung der Lebensmittelüberwachung. Das StMUV wird sich im Rahmen des Einzelhaushaltsplans 2022 für die Schaffung von neuen Planstellen an den Regierungen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung aussprechen“*. Die Petition wurde daher mit großer Mehrheit zur Würdigung an die Staatsregierung überwiesen (§ 80 Nr. 3 GO für den Bayerischen Landtag). Aktuell sind in den Abteilungen Lebensmittelüberwachung/gesundheitlicher Verbraucherschutz der Regierungen ausschließlich Veterinärmediziner und Lebensmittelkontrolleure beschäftigt, d. h. es fehlt der lebensmittelchemische und lebensmittelrechtliche wissenschaftliche Sachverstand für Vollzugsaufgaben bei nichttierischen Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika. Im Gegensatz zu Bayern sind in nahezu allen anderen Bundesländern Lebensmittelchemiker/innen in nachgeordneten mittleren oder unteren Vollzugsbehörden eingestellt

und nach unseren Informationen sehr erfolgreich tätig.

Nach dem Beschluss zur Petition *Dringender Stellenbedarf an Lebensmittelchemiker/innen beim LGL* erging von Herrn MdL Zellmeier, 1. Vorsitzender des Ausschusses Haushalt und Finanzen, eine Einladung an den VHBB zu einem Präsenzgespräch im Landtag am 20. April 2021. An dem Gespräch waren **Herr MdL Fackler**, Vorsitzender des Ausschusses Fragen des öffentlichen Dienstes, **Herr MdL Beißwenger**, stellv. Vorsitzender Ausschuss Umwelt und Verbraucherschutz, **Herr MdL Ländner**, stellv. Vors. Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie Herr Ministerialdirektor **Dr. Detsch**, StMUV (per Video zugeschaltet) beteiligt. Es wurde seitens des Fachbereichs Lebensmittelchemie nochmals der in den Petitionen ausgeführte Stellenbedarf für Lebensmittelchemiker/innen im gesundheitlichen Verbraucherschutz am LGL und den Regierungen angesprochen und alle Beteiligten sagten zu, das Anliegen des VHBB zu unterstützen. Für den Einzelhaushalt 2022 meldete das StMUV 10 Stellen für das LGL und 8 Stellen für die Regierungen an, jedoch bereits Ende September erfuhren wir, dass die Hoffnungen auf neue Stellen wieder einmal nicht erfüllt werden; bei den Verhandlungen auf Ministerebene wurde keine einzige der vom StMUV beantragten Stellen in den Haushalt aufgenommen. In einem Schreiben an den VHBB begründete Herr Staatsminister Glauber diese Entscheidungen damit, dass *„die Haushaltsaufstellung aufgrund der Corona-bedingten Mehrbelastungen für den Staatshaushalt vor enormen Herausforderungen stand und in besonderem Maße von der Notwendigkeit strikter Ausgabendisziplin geprägt war. Verhandlungsspielräume, insbesondere bei Stellenanmeldungen, waren so gut wie nicht vorhanden. Dies ist bedauerlich, zumal dem StMUV bewusst ist, dass die Lebensmittelüberwachung vor neuen Herausforderungen steht…“.* Herr Staatsminister Torsten Glauber versicherte, dass man sich bei künftigen Haushaltsverhandlungen weiter für eine Stärkung der Lebensmittelüberwachung am LGL und an den Regierungen mit Lebensmittelchemiker/innen einsetzen werde.

Bei allem Verständnis für die Mehrbelastung des Haushalts durch die Coronakrise ist die Entscheidung, keine einzige Stelle zu schaffen, nach allen Versprechungen zur Verbesserung der Qualität des gesundheitlichen Verbraucherschutzes für die Bereiche nichttierische Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände völlig unverständlich. Es ist zu befürchten, dass langfristig keine der dringend erforderlichen Stellen für Lebensmittelchemiker/innen im Vollzug der Regierungen und für analytische und gutachterliche Aufgaben am LGL für die Bereiche nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte genehmigt werden. Der Fachbereichsrat wird daher mit dem VHBB-Vorstand überlegen, welche weiteren politischen Möglichkeiten bestehen, um die Staatsregierung von einer Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu überzeugen.

### Personalsituation an der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV)

Ein weiterer vom Fachbereich Lebensmittelchemie immer wieder angesprochener Kritikpunkt ist die unzureichende personelle Ausstattung der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, *www.kblv.bayern.de,* mit Lebensmittelchemiker/innen. In der im Jahre 2018 gegründeten KBLV mit derzeit fast 120 Beschäftigten sind aktuell nur ca. 5 von 20 der im Stellenplan der KBLV ausgewiesenen Stellen für Lebensmittelchemiker/innen besetzt – aus Sicht des VHBB deutlich zu wenig für die Kontrolle von mehr als 300 komplexen Betrieben für nichttierische Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände, an denen Lebensmittelchemiker/innen maßgeblich beteiligt sein sollten. Nachdem die KBLV in den letzten Jahren aufgrund der Tierschutzskandale und der Übertragung weiterer Aufgaben mit Veterinärmedizinern verstärkt werden musste, werden wir uns im kommenden Jahr speziell nochmals dafür einsetzen, dass an der KBLV mehr Lebensmittelchemiker/innen eingestellt werden. Nur dann können die vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung vom 6. Oktober 2020, *www.stmuv.bayern.de* propagierten Ziele eines *‚Kontrollkonzepts 2030‘ für eine umfassende Weiterentwicklung von Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung und Kontrollen durch interdisziplinäre Teams von Tierärzten, Lebensmittelchemikern, Lebensmittelüberwachungsbeamten, Veterinärassistenten, Agraringenieuren und Juristen“* erreicht werden.

### Weitere Aktivitäten des Fachbereichs Lebensmittelchemie

Am 25. August ergab sich die Möglichkeit für ein erstes orientierendes Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Fachbereichs **Dr. Norber Christoph** und dem Präsidenten des LGL **Walter Jonas** zu verschiedenen Anliegen des VHBB Fachbereichs Lebensmittelchemie. Herr Präsident Jonas ist bereit, im ersten Halbjahr 2022 ein weiteres Gespräch mit dem gesamten Fachbereichsrat anzubieten.

In einer Werbeaktion wurden alle Lebensmittelchemiker/innen am LGL

und der KBLV, die noch nicht Mitglied im VHBB sind, mit einem Schreiben des 1. Vorsitzenden des VHBB **Peter Meyer** sowie des Fachbereichsrates des Fachbereichs Lebensmittelchemie über die Vorteile einer Mitgliedschaft im VHBB sowie im Bundesverband der Lebensmittelchemiker (BLC) informiert und um einen Beitritt gebeten. Immerhin konnten durch diese Aktion zwei neue Mitglieder gewonnen werden.

Im Hinblick auf unsere Bemühungen, die Einstellung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker/innen an Regierungen weiterzuverfolgen, wurde für Ende November ein Gespräch von Mitgliedern des Fachbereichsrates mit dem Präsidenten der Regierung von Unterfranken, **Herrn Dr. Ehmann** vereinbart, um das mögliche künftige Aufgabenspektrum für Lebensmittelchemiker/innen an den Regierungen zu besprechen.

Der Fachbereich möchte abschließend nochmals an die in diesem Jahr plötzlich und unerwartet verstorbenen Kolleginnen, **Dr. Doris Kugler** und **Dr. Sabine Estendorfer-Rinner** erinnern. Ihr Tod ist ein sehr großer Verlust, wir werden beiden Kolleginnen immer ein ehrendes Andenken bewahren.

*Dr. Norbert Christoph*
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie

Lebensmittelchemie

# Aus der Arbeit des Bundesverbands

**Positionspapier**
**Forderungen für einen zukunftsfähigen Verbraucherschutz *Sichere Lebensmittel für Deutschland***

Der BLC hat in seinem Positionspapier im August 2020 ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Lebensmittelüberwachung in Deutschland krisenfest aufzustellen. Dazu gehören eine stärkere interdisziplinäre und überregionale Vernetzung im Kontrollbereich, gut ausgestattete und ebenfalls vernetzte amtliche Labore sowie eine zentrale Datenbank für Kontroll- und Untersuchungsdaten. Das ausführliche Positionspapier steht auf der Website des BLC.
*www.lebensmittel.org/*

**Die Hauptforderungen des BLC**

Neben dem Gesundheitsschutz muss der Täuschungsschutz ebenfalls angemessen berücksichtigt werden. Lebensmittelchemiker/-innen der amtlichen Laboratorien führen regelmäßig Überprüfungen an Lebensmitteln auch hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz vor Täuschung durch. Sie tragen mit ihren unabhängigen Untersuchungen und sachverständigen Beurteilungen dazu bei, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten und Verbraucher nicht getäuscht werden. Daher fordert der Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst:

- Damit der Verbraucherschutz in Deutschland weiterhin einen hohen Stellenwert besitzt, müssen die Fachexperten der amtlichen Lebensmitteluntersuchung personell und apparativ optimal ausgestattet sein
- Für das breite Spektrum an Kontrollaufgaben vor Ort bedarf es auch dort des Sachverstands von Lebensmittelchemikern/innen. Der BLC wehrt sich deshalb gegen Einsparungen bei den kommunalen Fachbehörden und fordert, Lebensmittelchemiker/-innen auch in den Vollzugbehörden zu beschäftigen.

**Pressemitteilung des BLC zu seiner Jahreshauptversammlung 2021 in Kiel mit dem Motto *Lebensmittelüberwachung 4.0: vernetzt – digital – krisenfest* (Auszüge)**

Die Corona-Pandemie hat in der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu einer zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung geführt. Der Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V. (BLC) hat sich daher für seine 31. Jahreshauptversammlung vom 30. September bis 2. Oktober 2021 beim Landesverband Nord in Kiel das Thema *„Lebensmittelüberwachung 4.0 – vernetzt, digital, krisenfest“* auf die Agenda gesetzt.

Die anhaltende Corona-Pandemie beherrscht noch immer die mediale Berichterstattung und unser tägliches Leben. Doch auch der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und Täuschung durch die Lebensmittelüberwachung ist unmittelbare Daseinsvorsorge. *„Lebensmittelüberwachung ist auch unter Corona- Bedingungen wirksam. Dass dies trotzdem nahezu im gewohnten Umfang möglich ist, verdanken wir auch der zunehmenden Vernetzung und Digitalisierung“*, sagte **Birgit Bienzle** bei der Eröffnung der Veranstaltung. Beim Erreichten dürfe man jedoch nicht stehen bleiben.

*„Wir müssen die Corona-Krise jetzt als Chance nutzen und uns weiter zukunftsfähig aufstellen. Lebensmittelsicherheit darf nicht zum Opfer von Sparmaßnahmen werden. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin auf sichere Lebensmittel vertrauen können, muss der gesundheitliche Verbraucherschutz von dem bereits jetzt absehbaren Streichkonzert ausgenommen werden“,* so Birgit Bienzle.

**Dr. Helmut Tschiersky**, Leiter der Unterabteilung *Produktsicherheit, Gesundheitlicher Verbraucherschutz* im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, betonte in seinem Grußwort die Bedeutung der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker für den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Anschließend begrüßte **Prof. Dr. Dr. Jan Backmann**, der diesjährige Vorsitzende der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und Leiter der Abteilung Verbraucherschutz im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein, die Anwesenden. Er betonte: *„Während der Pandemie haben die Länder sich die Vorteile moderner IT-Technik bei der Lebensmittelüberwachung unter Corona-Bedingungen zu Nutze gemacht, jetzt muss der Ausbau von Digitalisierung und Vernetzung in der Überwachung zügig weiter vorangetrieben werden. Dazu hat die Verbraucherschutzministerkonferenz bereits die erforderlichen Beschlüsse gefasst, die Umsetzung hat begonnen.“*

*Dr. Norbert Christoph*
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie ■

Lebensmittelchemie

# Marktkontrollen von Lebensmitteln Herausforderung für das LGL

## Marktkontrollen von Lebensmitteln mit geschützten Herkunftsbezeichnungen und von traditionellen Spezialitäten – eine neue Herausforderung für Lebensmittelchemiker/innen im LGL

Die Überprüfung der geografischen Herkunft von Lebensmitteln ist in den letzten Jahren eine immer wichtigere Aufgabe des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung geworden. Nürnberger Lebkuchen, Allgäuer Emmentaler, Bayerisches Rindfleisch, Heumilch, Bayerisches Bier oder Weine bestimmter Anbaugebiete oder Lagen – diese Agrarprodukte und Lebensmittel zeichnen sich durch besondere Eigenschaften aus und genießen eine hohe Wertschätzung. Sie werden oft mit besonderen, auch traditionellen Herstellungsverfahren, hochwertigen Rohstoffen oder einer bestimmten Region verbunden und können durch ihre Zusammensetzung und organoleptische Eigenschaften charakterisiert werden. Damit derartige Agrarprodukte und Lebensmittel mit Herkunftsbezeichnungen, aber auch traditionelle Spezialitäten nicht missbräuchlich verwendet werden, haben das europäische Parlament und der Rat Verordnungen erlassen (1, 2). Geschützt ist ein Produkt dann, wenn es nach einem Antragsverfahren in die von der EU geführte Datenbank (3) eingetragen wurde. Dort sind die charakteristischen Merkmale wie z. B. Herstellungsverfahren und Zutaten in einer Spezifikation (Produktbeschreibung) hinterlegt. Jeder Hersteller, der die Anforderungen der jeweiligen Spezifikation erfüllt und sich dem Kontrollsystem unterstellt, kann Produkte mit der geschützten Bezeichnung herstellen, vermarkten und folgende Zeichen zur Kennzeichnung verwenden (2, 4):

Aktuell sind weltweit über 1.400 Produkte geschützt, in Deutschland mehr als 90 (4). Bayern hat derzeit 32 geschützte Produkte im Bereich der

Agrarprodukte und Lebensmittel – hierzu zählen beispielsweise Bayerisches Bier, Nürnberger Rostbratwurst, Bayerisches Rindfleisch, Allgäuer Bergkäse, Allgäuer Emmentaler, Bayerischer Meerrettich, Aischgründer Karpfen, Fränkischer Karpfen, Abensberger Spargel, Schrobenhausener Spargel, Frankenspargel und Spalt Spalter (Hopfen). Dazu kommen sieben geschützte Weinbauerzeugnisse, 13 geschützte Spirituosen-Spezialitäten und ein aromatisiertes weinhaltiges Getränk. Derzeit laufen Antragsverfahren für weitere bayerische Spezialitäten, z. B. Fränkisches Hiffenmark, Iphöfer Echterberg, Oktoberfestbier und Obst vom Bodensee (5, 6). Informationen zu geschützten deutschen und bayerischen Lebensmitteln sind auch den Webseiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (7) und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (8) zu entnehmen.

Die *geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)* besagt, dass die Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Produkts in einem bestimmten geographischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen. Beispiele für bayerische Produkte sind Allgäuer Emmentaler oder Allgäuer Bergkäse. Diese beiden Erzeugnisse dürfen demnach nur aus Allgäuer Milch und auch nur im Allgäu nach einem genau festgelegten Verfahren produziert werden.

Bei der *geschützten geografischen Angabe (g.g.A.)* muss eine der Herstellungsstufen (Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung) in einem bestimmten Herkunftsgebiet erfolgen. Nürnberger Lebkuchen beispielsweise muss in Nürnberg hergestellt werden, die zur Herstellung verwendeten Gewürze, das Mehl und auch der Honig können aber aus einer anderen Region stammen.

Das EU-Gütezeichen *garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.)* beschreibt eine traditionelle Zusammensetzung und ein traditionelles Herstellungsverfahren und ist keine Herkunftsbezeichnung. Eine garantiert traditionelle Spezialität sind beispielsweise Heumilch und der Serrano Schinken, bei denen die besondere Art der Herstellung, die in einer entsprechenden Spezifikation festgelegt ist, garantiert wird. Das heißt, auch ein in Deutschland hergestellter Schinken darf als Serrano Schinken und eine Milch als Heumilch bezeichnet werden, wenn sie von einem zertifizierten Unternehmen nach den Vorschriften für das spezielle Herstellungsverfahren produziert wurden.

Wenn es bei Ihnen zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Privat-Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten:

Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG immer** an die Geschäftsstelle des VHBB. Gerne werden wir Ihre Meldung mit einem entsprechenden Vermerk über Ihren Versicherungsumfang an die Versicherung weiterleiten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

VHBB
FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089 . 280 01 11
Fax 089 . 280 56 64
E-mail info@vhbb.de

## Kontrolle der geschützten Bezeichnungen

Das Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte an der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist in Bayern die zuständige Behörde für Herstellerkontrollen im Bereich der geschützten Bezeichnungen (8). Die Marktkontrolle von Lebensmitteln mit EU-Gütezeichen erfolgt in Bayern durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), sie wurde in den letzten Jahren umfänglich erweitert (4). Das vom LGL erstellte relativ aufwendige Konzept zur Kontrolle von Erzeugnissen mit EU-Gütezeichen umfasst eine Risikoanalyse, die Probenplanung unter Berücksichtigung der Risikoanalyse und die Prüfung der Produktspezifikation anhand festgelegter Checklisten. Die Risikoanalyse basiert auf einer Risikokategorisierung für jedes Erzeugnis auf Grundlage von fünf Rubriken: Marktrelevanz, Einfachheit der Fälschung, wirtschaftlicher Gewinn bei Fälschung, Aufdeckungswahrscheinlichkeit und bisherigen Auffälligkeiten. Daraus ergeben sich drei Risikokategorisierungen: niedriges Risiko, mittleres Risiko und hohes Risiko. Anhand der Risikokategorisierung erstellt das LGL den jährlichen Probenplan.

Geprüft wird auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1151/2012 insbesondere die Kennzeichnung von Lebensmitteln gegen widerrechtliche Aneignung, Nachahmung oder Anspielung von geschützten und eingetragenen Namen mit g.U. und g.g.A., welche den Verbraucher irreführen können. So ist untersagt:

- jede direkte oder indirekte kommerzielle Verwendung eines eingetragenen Namens für Erzeugnisse, die nicht unter die Eintragung fallen,
- jede widerrechtliche Aneignung, Nachahmung oder Anspielung,
- alle sonstigen falschen oder irreführenden Angaben, die sich auf Herkunft, Ursprung, Natur oder wesentliche Eigenschaften der Erzeugnisse beziehen und
- alle sonstigen Praktiken, die geeignet sind, den Verbraucher in Bezug auf den tatsächlichen Ursprung des Erzeugnisses irrezuführen.

Bei Lebensmitteln mit einer geschützten Herkunftsbezeichnung wird auch mittels allgemeiner oder spezieller Untersuchungsverfahren geprüft, ob die Qualität und alle in der Produktspezifikation festgelegten physikalischen, chemischen, mikrobiologischen oder organoleptischen Eigenschaften erfüllt sind. Die Ergebnisse der Kontrollen werden im Rahmen des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplanes (MNKP) an die zuständige Bundesbehörde gemeldet.

## Fazit

Die Kontrolle von Herkunftsangaben bei Lebensmitteln, insbesondere auch geschützter geographischer Angaben sowie traditioneller Spezialitäten und deren Schutz gewinnen bei den Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und in der Verbrauchererwartung eine immer größere Bedeutung. In der aktuellen EU-Gesetzgebung zu Betrugsbekämpfung, Täuschung und Irreführung bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln wird dies verstärkt berücksichtigt. Um wirkungsvolle Kontrollen zu erreichen, bedarf es zusätzlicher Begutachtungen und einer Weiterentwicklung der Untersuchungsverfahren. Dies gelingt nur durch Zusammenarbeit aller Behörden, die Daten über die Herkunft der Lebensmittel erheben, durch ausreichende personelle Ausstattung mit Lebensmittelchemikern/innen, anderen wissenschaftlichen Sachverständigen sowie mit qualifizierten Laborkräften, die auf einem aktuellen Stand bei der Untersuchung und Beurteilung dieser Produkte mit Herkunftsbezeichnungen sind. Am LGL erfolgte bislang leider kein Personalausgleich für die entsprechend zu intensivierenden oder neuen Aufgaben.

*Dr. Norbert Christoph*
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie

Quellen

1. Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:343:0001:0029:de:PDF
2. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014 der Kommission vom 13. Juni 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
3. EU-Register der geografischen Angaben eAmbrosia https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels/geographical-indications-register/
4. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Geschützte Herkunftsangaben. www.lgl.bayern.de/lebensmittel/kennzeichnung/echtheit_herkunft/herkunftsangaben.htm
5. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Geschützte Produkte aus Bayern www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/2020_10_19_kennzeichnung_geschuetzter_produkte_barrierefrei.pdf
6. Agentur für Lebensmittel Produkte aus Bayern www.spezialitaetenland-bayern.de/schutz/eu-herkunftszeichen/
7. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Schutz von geografischen Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten: www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarmaerkte/geschuetzte-bezeichnungen.html
8. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Informationen zum Kontrollsystem in Bayern www.lfl.bayern.de/iem/herkunftsbezeichnungen/index.php

Kunst und Kultur

# Bericht der Fachbereichsvorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das vergangene Jahr bedeutete für mich einen gewissen Umbruch, einen Abschied, aber auch einen Neubeginn gleichermaßen. Aufgrund der epidemischen Lage war es nahezu unmöglich, längerfristige Planungen für Veranstaltungen zu treffen, wie ich es in den Jahren zuvor zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern unseres Fachbereichs seit dessen Bestehen regelmäßig getan hatte. Ich hoffe daher inständig, dass dies im nächsten Jahr wieder der Fall sein wird.

Nachdem ich zehn Jahre dem Hauptvorstand des Bayerischen Beamtenbundes angehört hatte, beschloss ich aus verschiedenen Gründen, beim Delegiertentag im April nicht mehr zu kandidieren. Diese vergangenen zehn Jahre waren für mich eine äußerst interessante und lehrreiche Zeit. War ich doch bei meiner ersten Wahl in dieses Gremium 2011 ein ziemlicher Gewerkschaftsneuling. Ich musste damals noch viel lernen und konnte seitdem viele wichtige Erfahrungen sammeln. Doch zehn Jahre sind auch eine vergleichsweise lange Zeit. Der VHBB gehört zum Glück zu den 19 mitgliederstärksten Verbänden innerhalb des BBB, denen aufgrund ihrer Mitgliederzahl automatisch ein Platz im Hauptvorstand zusteht. Die beiden Plätze, die frei durch eine Wahl zu vergeben sind und von denen ich zweimal einen Platz erlangen konnte, sind gerade auch für kleinere Verbände gedacht, die sonst unter ca. 200.000 Mitgliedern nicht so viel Gehör finden würden. Wie wichtig es ist, dass gerade auch kleinere Interessensgruppen ihre Stimme erheben können, habe ich selbst lange Zeit erfahren. Trotzdem bin ich überzeugt, dass der VHBB weiterhin auch alleine durch unseren Vorsitzenden Peter Meyer gut vertreten sein wird.

Ganz unerwartet hat sich dann für mich im Sommer ein neuer Aufgabenbereich eröffnet. Bei den diesjährigen Wahlen zum Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst konnte erstmalig der Beamtenbund beide Beamtensitze erringen. Ein Sitz ging an den vhw-Verband Hochschule und Wissenschaft, den anderen Sitz konnte ich für den VHBB erreichen. Diese neue Aufgabe erfüllt mich mit großer Freude und stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für meine gewerkschaftliche Arbeit als Vorsitzende des Fachbereichs Kunst und Kultur dar, denn viele Kolleginnen und Kollegen dieses Fachbereichs gehören dem Ressort des Wissenschaftsministeriums an und damit auch zu meinem neuen Zuständigkeitsbereich. Der Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst setzt sich aus insgesamt 17 Mitgliedern zusammen, 15 Vertreterinnen und Vertreter für die Gruppe der Beschäftigten und 2 Vertreter für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten; er vertritt die Interessen von ca. 60.000 Beschäftigten im ganzen Ressort.

### Die Arbeit der Personalvertretungen in Zeiten der Pandemie

Die Personalratswahlen am 22. Juni 2021 fanden diesmal in einer besonderen Situation statt, mitten in einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Nach drei Infektionswellen seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 entspannte sich im Sommer 2021 die Lage zusehends, nach einem monatelangen Lockdown fanden wichtige Lockerungsschritte statt. Die zurückliegende Zeit hatte nicht nur für Führungs-

**Wichtige Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Führung Ihrer Mitgliedschaft im VHBB.**

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur in folgenden Fällen weiter:

- Wenn Sie an die Geschäftsstelle des VHBB eine **Schadensmeldung** senden, leiten wir diese mit Ihrer Privatadresse und Ihrem Versicherungsumfang im Rahmen der von Ihnen abgeschlossenen Versicherungen weiter. So wird eine schnelle Bearbeitung Ihrer Schadensmeldung ermöglicht.
- Wenn Sie einen Antrag auf **Rechtschutz** stellen, geben wir Ihre im Antragsformular gegebenen Daten an den Bayerischen Beamtenbund (BBB) weiter. Dies dient der schnellen Bearbeitung Ihres Anliegens.
- Damit Sie die regelmäßig erscheinenden **BBB-Nachrichten** im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft erhalten, geben wir Ihre Privatadresse an den Bayerischen Beamtenbund (BBB) zum Zwecke des Versands weiter.

Die Geschäftsstelle arbeitet bereits seit vielen Jahren sorgfältig und gewissenhaft mit Ihren Daten. Eine Herausgabe zu anderen als den oben aufgeführten Zwecken fand und findet nicht statt. Auf unserer Internetseite **www.vhbb.de** haben wir aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen eine allgemeine Datenschutzerklärung veröffentlicht.

Roland Hoffmann
VHBB-Geschäftsstelle

kräfte besondere Anstrengungen mit sich gebracht, sondern auch für die Personalvertretungen einen enormen Kraftakt bedeutet. Auf diese besonderen Herausforderungen einer weltumspannenden Pandemie war man im Arbeitsleben allgemein nicht vorbereitet gewesen, der öffentliche Dienst machte dabei keine Ausnahme. Insbesondere stellte sich heraus, dass vor allem im Bereich Digitalisierung, Homeoffice und Arbeitsschutz noch viel getan werden musste. Mit Ausrufung des Katastrophenfalls und Schließung zahlreicher Einrichtungen des öffentlichen Lebens veränderte sich auch der berufliche Alltag der Beschäftigten ganz entscheidend. Beinahe täglich mussten neue rechtliche Rahmenbedingungen umgesetzt werden, im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn Möglichkeiten für eine Arbeit im Homeoffice geschaffen werden, Hygienekonzepte entwickelt und ständig angepasst werden. Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) stellt lapidar fest: *„Dienststelle und Personalvertretung arbeiten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.“* Dieses Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit bietet zwar eine wichtige Grundlage für zahlreiche Beteiligungsrechte, die der Gesetzgeber den Personalvertretungen eingeräumt hat. Doch häufig wurden diese Beteiligungsrechte von Seiten der Dienststellenleitungen nicht beachtet.

Der *Bayerische Beamtenbund* stellte daher als Konsequenz daraus in seiner Mai/Juni-Ausgabe der BBB-Nachrichten 2020 klar, dass durch die Pandemie die Rechte der Personalvertretungen nicht eingeschränkt werden dürfen. Vielmehr gelte es für Arbeitgeber und Personalrat, gemeinsam ein sicheres Arbeitsumfeld für die Beschäftigten zu schaffen. Beteiligungspflichtige Maßnahmen gem. Art. 75 BayPVG unterlägen auch in Notstandssituationen ausnahmslos der Zustimmung des Personalrats. So sollte der Personalrat beispielsweise die Arbeitsbedingungen im Homeoffice gemeinsam mit der Dienststellenleitung erarbeiten. Am häufigsten jedoch mussten die Personalvertretungen bei der Erstellung und laufenden Anpassung von Hygienekonzepten mit eingebunden werden, wobei die Mitbestimmung hier oft falsch interpretiert wurde. Oft glaubte man, die Mitbestimmung sei bereits dann erfüllt, wenn ein Personalrat bei einschlägigen Besprechungen mit am Tisch sitzt oder nachträglich über Entscheidungen informiert wird. Doch Mitbestimmung als die wichtigste Form der Beteiligungsrechte bedeutet ganz konkret Zustimmung, d.h. mit anderen Worten, ohne die Zustimmung des Personalrats kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Die rechtliche Grundlage dafür bietet Art. 75 Abs. 4 Nr. 8 BayPVG, wonach der Personalrat bei allen Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen mitzubestimmen hat. Eine Dienststelle, die dieses Mitbestimmungsrecht verletzt, handelt ganz klar rechtswidrig. Denn betriebliche Infektionsschutzmaßnahmen wirken unmittelbar auf die Beschäftigungsverhältnisse ein. Deshalb ist es sehr wichtig, durch die Personalvertretungen die Beteiligung der Bediensteten an der Regelung des Dienstes und der Dienst- und Arbeitsbedingungen zu verwirklichen. Die Beschäftigten haben einen Anspruch darauf, dass die für sie gültigen Infektionsschutzkonzepte von ihren Personalvertretungen mitbestimmt werden.

Auch andere wichtige Bereiche der Personalratsarbeit wurden durch die Pandemie in erheblichem Masse erschwert. Wie sollten etwa bei geltenden Kontaktbeschränkungen gültige Beschlüsse gefasst oder die Verpflichtung zur regelmäßigen Abhaltung von Personalversammlungen erfüllt werden, ohne die rechtlich vorgeschriebenen Aufgaben zu vernachlässigen? Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat hier in mehreren Schreiben Klarheit geschaffen und einen Leitfaden entwickelt, zuletzt in seinem aktualisierten Schreiben zu dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie vom 5. November 2021.

So sind aktuell in der vierten Infektionswelle, die zu noch deutlich höheren Infektionszahlen führt als alle anderen Infektionswellen zuvor, auch die Personalvertretungen wieder stark gefordert, zumal hier der Arbeitgeber Maßnahmen umsetzen soll z. B. bezüglich der Frage nach dem Impfstatus, für die es keine eindeutige Rechtsgrundlage gibt oder die datenschutzrechtlichen Bestimmungen widersprechen, wie ein Schreiben des Finanzministeriums jüngst gezeigt hat. Hier müssen im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit immer wieder tragfähige und praktikable Lösungen für den täglichen Dienstbetrieb gefunden und entwickelt werden.

Als Mittler zwischen Dienstherr und Beschäftigten sind Personalräte damit gerade auch in Pandemiezeiten ein unverzichtbares Element bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen im beruflichen Alltag.

*Dr. Monika von Walter*
Fachbereich Kunst und Kultur

Versicherung

# Versicherungsrechtliche Betrachtung von Pedelecs und E-Bikes

Immer wieder fragen Mitglieder nach dem Versicherungsschutz im Rahmen ihrer Privathaftpflichtversicherung für ihr neu erstandenes Pedelec. Begrifflich können beide Fahrzeugtypen wie folgt unterschieden werden:

**Pedelecs** sind Fahrzeuge mit tretunterstützenden Elektromotor. Die Unterstützung durch den Motor erfolgt nur dann, wenn in die Pedale getreten wird. Daneben gibt es auch Pedelecs mit einer sog. Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h. Bei dieser Geschwindigkeit ist ein Fahren auch ohne Tritt in die Pedale möglich. Bei **E-Bikes** erfolgt die Motorunterstützung ohne Treten des Fahrers. Über einen Gasgriff kann die Geschwindigkeit eingestellt werden.

Um die Frage nach dem Versicherungsschutz zu klären, müssen wir beide Fahrzeugtypen nach der Klassifizierung in der EU-Richtlinie 2002/24/EG unterscheiden. Nach dieser Richtlinie fallen E-Bikes mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und einer Höchstleistung von bis zu 4 kW unter die Klasse „Kleinkraftrad“.

Pedelecs sind unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Richtlinie ausgenommen und gelten als Fahrräder, wenn

- die Motorleistung höchstens 0,25 kW beträgt,
- die Motorleistung sich bei zunehmender Fahrgeschwindigkeit progressiv verringert und
- die Unterstützung beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterbrochen wird.

Dazu gehören auch Pedelecs, die über eine Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h verfügen (siehe § 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz StVG) (Siehe unten). Pedelecs sind also in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert, solange sie als Fahrräder gelten. Viel Spaß beim Radeln!

*Roland Hoffmann*
VHBB-Geschäftsstelle

**Einteilung der gängigsten Pedelecs und E-Bikes**

| Typ | Fahrzeugart | Leistung max. (kW) | Höchstgeschwindigkeit (km/h) | Führerschein | Versicherungspflicht/Vers. Kennzeichen | Versicherungsschutz durch Privathaftpflichtversicherung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Pedelecs ohne Anfahrhilfe** | Fahrrad | 0,25 | 25 mit Treten | nein | nein | ja |
| **Pedelecs mit Anfahrhilfe** | Fahrrad | 0,25 | 6 ohne Treten, 25 mit Treten | nein | nein | ja |
| **Pedelecs 45** | Kleinkraftrad | 0,5 | 20 ohne Treten, 45 mit Treten | Klasse M | ja | nein |
| **E-Bike 20** | Kleinkraftrad | 0,5 | 20 ohne Treten | Mofa-Prüfbeschein. | ja | nein |
| **E-Bike 25** | Kleinkraftrad | 1 | 25 ohne Treten | Mofa-Prüfbeschein. | ja | nein |
| **E-Bike 45** | Kleinkraftrad | 4 | 45 ohne Treten | Klasse M | ja | nein |

# Fortführung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des VHBB-Mitglieds für Hinterbliebene möglich!

Der VHBB und der Bayerische Versicherungsverband haben den bestehenden Sammel-Versicherungsvertrag um einen entscheidenden Punkt erweitern können.

Seit 1. Januar 2016 kann die Privathaftpflichtversicherung auch nach dem Tod des Mitglieds durch den VHBB fortgeführt werden. Eine Mitgliedschaft von Hinterbliebenen ist dabei nicht notwendig.

Viele Ruheständler hatten der Geschäftsstelle immer wieder in Anrufen und Briefen ihre Sorge geäußert, wie sie den Versicherungsschutz für ihre Witwe oder ihren Witwer regeln können. Der VHBB hat daraufhin Verhandlungen mit dem Bayerischen Versicherungsverband aufgenommen, die zugunsten unserer Mitglieder erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Somit können die bestehende Privathaftpflichtversicherung und gegebenenfalls abgeschlossene Zusatzversicherungen im gleichen Umfang wie bisher bestehen bleiben.

*Roland Hoffmann*
VHBB-Geschäftsstelle

# Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich

| | | |
|---|---|---|
| Patricia Alberth (M. Sc.) | Oberverwaltungsrätin | Zentrum Welterbe Bamberg |
| Dr. Hans-Karl Bauer | Leiter des Verwaltungssitzes | Handwerkskammer für Oberfranken, Verwaltungssitz Coburg |
| Matthias Berger | Chemieoberrat | Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit |
| Janine Braun | Regierungsrätin | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| Milad Dahmash | Baureferendar | Staatliches Bauamt Krumbach |
| Nadine Fechner | Regierungsrätin | Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| Maike Grün | Oberkonservatorin | Bayerische Staatsgemäldesammlungen |
| Markus Kandler | Oberregierungsrat | Bayerische Staatsbibliothek |
| Christian Kleppmann | Oberregierungsrat | Flughafen München GmbH |
| Christine Lippert | Stadtbaurätin | Stadt Fürth, Technisches Rathaus |
| Stefan Lohner | Baudirektor | Staatliches Bauamt Landshut |
| Elisabeth Reußner | Baurätin | Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken |
| Dr. Julia Scherb-Forster | Chemieoberrätin | Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit |
| Robert Paul Simon | Regierungsrat | Regierung von Oberfranken |
| Maximilian Lino Sindram | Oberregierungsrat | Landratsamt Freising |
| Nathalie Weber | Regierungsrätin | Landratsamt Augsburg |
| Hans Jochen Wittke | Regierungsrat | Landratsamt Forchheim |
| Dr. Claudia Wobst | Chemieoberrätin | Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit |
| Jürgen Wolf | Regierungsdirektor | Regierung von Oberfranken |
| Stephanie Zuleger | Oberregierungsrätin | Bayerisches Landesamt für Steuern, Dienststelle Nürnberg |

# Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

| | | | |
|---|---|---|---|
| Februar 2020 | Alfred Hemmerlein | Ltd. Regierungsdirektor a.D. | Bamberg |
| März 2020 | Dr. Gerhard Hans Reichel | Präsidenten a.D. | Kirchheim |
| November 2020 | Josef Koller | Baudirektor a.D. | Regensburg |
| Dezember 2020 | Eckart Dietl | Geschäftsf.Präsidialmitgl.a.D. | Ergolding |
| Dezember 2020 | Dr. Georg Waltner | Ministerialdirektor a.D. | Gräfelfing |
| Januar 2021 | Edmund Hofmann | Bauoberrat a.D. | Ergolding |
| Januar 2021 | Elisabeth Freitag | Regierungsdirektorin | Regierung von Niederbayern |
| Januar 2021 | Franz Zimmermann | Abteilungsdirektor a.D. | Regensburg |
| März2021 | Dr. Doris Kugler | Chemieoberrätin a.D. | Kalchreuth |
| März2021 | Helmut Graf | Forstdirektor a.D. | Gauting |
| März2021 | Karl-Ernst Koch | Baudirektor a.D. | Gundelsheim |
| März2021 | Dr. Herbert Friedlein | Abteilungsdirektor a.D. | Bayreuth |
| April 2021 | Wolfgang Friedrich | Regierungsdirektor a.D. | Bayreuth |
| April 2021 | Michael Klüpfel | Ltd. Baudirektor a.D. | Thüngersheim |
| April 2021 | Hans-Karl Münch | Ltd. Regierungsdirektor a.D. | Bayreuth |
| Mai 2021 | Günter Biermayer | Ministerialrat | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck |
| Mai 2021 | Rudolf Hering | Baudirektor a.D. | Taufkirchen |
| Mai 2021 | Herbert Forster | Baudirektor a.D. | Bischberg |
| Mai 2021 | Karlheinz Fromm | Ltd. Ministerialrat a.D. | Seebruck |
| Juni 2021 | Franz Hubert Nikui | Ltd. Regierungsdirektor a.D. | Garching |
| Juni 2021 | Dr. Helmut Zier | Abteilungsdirektor a.D. | Ansbach |
| Juli 2021 | Werner Stroinski | Direktor a.D. | Regensburg |
| August 2021 | Karl Häusl | Ltd. Baudirektor a.D. | Krumbach |
| August 2021 | Dr. Sabine Estendorfer-Rinner | Chemiedirektorin | Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit |
| September 2021 | Ursula Friedrich | Beigeordnete a.D. | Bayreuth |
| September2021 | Ernst Wirner | Abteilungsdirektor a.D. | Bach a.d.Donau |
| Oktober 2021 | Dr. Hans-Christoph Freiherr Ebner | von Eschenbach | Ministerialrat a.D. München |
| Oktober 2021 | Albrecht Müller | Ministerialrat a.D. | Gochsheim |
| Oktober 2021 | Maximilian Wiget | Oberlandesanwalt a.D. | München |

# Impressum


**HERAUSGEBER & REDAKTIONSANSCHRIFT**

**VHBB –** Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.,
Wotanstraße 86, 80639 München,
Telefon: 089/280 01 11,
E-Mail: info@vhbb.de, Internet: www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

**FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH**

**Peter Meyer**, Direktor
Bezirk Oberfranken

**GESTALTUNGSKONZEPT**

**Petra Felser**

**REDAKTION, SATZ & LITHO**

**Roland Hoffmann**, VHBB

**DRUCK**

**Druckerei Butt**
Obere Hauptstraße 30
84072 Au i. d. Hallertau



**AUTOREN**

**Dr. Norbert Christoph**, Ltd. Chemiedirektor a. D.

**Benedikt Gaststeiger,** Baurat
Staatliches Bauamt Traunstein

**Roland Hoffmann**, VHBB

**Peter Meyer**, Direktor
Bezirk Oberfranken

**Dipl.-Ing. Angela Roßmann**, Ltd. Ministerialrätin
Bayersiches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

**Frieder Vogelsgesang**, Ltd. Baudirektor
Regierung von Oberbayern

**Otto Waldmann,** Ltd. Baudirektor
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

**Dr. Monika von Walter**, Archivoberrätin
Bayerisches Hauptstaatsarchiv



Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
Nachdruck von Texten und Fotos nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Fotos, wenn nichts anderes angegeben: Roland Hoffmann


**Wir bitten um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Beilage unseres Werbepartners Münchenstift.**

Genießen Sie's!

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Finanzgruppe

**Sichere Rente schon mit wenig Geld!**

**Sichere Rente schon mit wenig Geld!** Damit Sie jetzt und auch in Zukunft auf nichts verzichten müssen und flexibel bleiben. Ganz gleich, was Sie sich für Ihr Leben noch vorgenommen haben, mit einer privaten Altersvorsorge bleiben Sie stets unabhängig. Damit erhalten Sie weitaus mehr als die knappe gesetzliche Rente. Bleiben Sie finanziell abgesichert – auch in Zukunft. Wir sagen Ihnen gerne, wie. Weitere Informationen zum Thema Rente finden Sie auch auf www.versicherungskammer-bayern.de.